

Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam Dessau rückhaltlos aufklären!

Newsletter No 3 | Januar | 2012
zum
Revisionsverfahren am Landesgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Herausgegeben von

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. (initiative-ouryjalloh@so36.net)

Internationale Liga für Menschenrechte (vorstand@ilmr.de)

Komitee für Grundrechte und Demokratie (info@grundrechtekomitee.de)

In dieser Ausgabe:

1. Editorial	2
2. Aus dem Gerichtssaal – Eindrücke und Einschätzungen	3
3. Initiative in Gedenken an Oury Jalloh - Berichte, Erklärungen und Aufrufe	21
4. Gastbeiträge	28
5. Auszeichnung	32
6. Prozesstermine, Aktionstermine und Links	33

In Gedenken an Oury Jalloh
Demonstration in Dessau
7. Todestag, Samstag, 7. Januar 2012
Mahnwache 13:00 Uhr Hauptbahnhof
Demonstrationsstart um 14:00 Uhr
Abschlusskundgebung Polizeirevier Dessau

Mo., 09., Fr., 13. und Do., 19. Januar 2012 Landgericht Magdeburg

9:30 Fortsetzung des Prozesses im Saal A23

Anschrift: Landgericht Halberstädter Str. 8 Tram: Halberst./Leipziger Str. Tel.:0391 6060

1 Editorial

Zunächst wünschen die Herausgeber des NewsLetter den Leserinnen und Lesern alles Gute für 2012. Möge der Kampf gegen Rassismus und Nazismus vorankommen. Mögen die Rechte und die Würde eines jeden Menschen in Staat und Gesellschaft Anerkennung und Achtung finden.

Mit dieser 3. Ausgabe des Newsletter wollen wir Einschätzungen und Eindrücke aus der Beobachtung des Verlaufs des Prozesses vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in Magdeburg dokumentieren, bevor der Prozess beendet wird.

Von der Vorsitzenden Richterin wurden die Plädoyers für Freitag, den 13. Januar und die Urteilsverkündung für Donnerstag, den 19. Januar 2012 anberaumt. Es bleibt abzuwarten, ob noch am 39. Verhandlungstag, Montag, den 9. Januar 2012 Anträge gestellt werden, die Einfluss auf den geplanten Abschluss des Verfahrens haben könnten.

Der strukturelle Aufbau des Newsletter ist wie gehabt, allerdings sind die Berichte aus dem Gerichtssaal dieses Mal angereichert um eine zusammenfassende Kurzanalyse von Fanny-Michaela Reisin, die ein erstes Resümee ihrer kontinuierlichen Prozessbeobachtung ab Mai 2011 zieht.

Die Erklärungen und Pressemitteilungen und Aufrufe der Initiative In Gedenken an Oury Jalloh . dokumentieren wir diesmal in absteigender Reihenfolge: von der aktuellsten Mitteilung am 23. 12. bis zur ältesten vom 11. November.

Als Gastbeiträge gingen dieses Mal ein: eine Betrachtung von Eddie Bruce, der den Prozess aus dem Ausland verfolgt und in unregelmäßigen Abständen auch im Gerichtssaal zugegen war, sowie eine reflektierende Zwischenbilanz von Reinhard Strecker (Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte), der den Prozess vor dem Magdeburger Landgericht durchgehend beobachtete.

Besonders erfreut waren wir über die Auszeichnung von Margot Overath mit dem Robert-Geisendörfer-Preis. Der Hörfunk-Preis der evangelischen Kirche ging an die Journalistin für ihr Feature „Verbrannt in Polizeizelle Nr. 5 – Der Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in Dessau, die wir im NewsLetter 02 im Juni 2011 dokumentierten.

Dieser NewsLetter wird so oder so nicht der letzte sein. Sollte der Prozess zum Abschluss kommen, werden wir in jedem Fall das Urteil, unsere Einschätzung und ggf. einige der Plädoyers publizieren. Je nachdem, wie das verkündete Urteil ausfallen wird, werden die herausgebenden Organisationen zu entscheiden haben, ob weitere NewsLetter – über einen vierten hinaus – erscheinen werden.

So viel steht schon jetzt fest: Die Zusammenarbeit war verbindlich, effektiv und stets durch die Wärme der Solidarität getragen. Wir sind daher entschlossen, keine Ruhe zu geben, bis die Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam führten, akzeptabel aufgeklärt sein werden.

Mouctar Bah (Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e. V.)
Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Internationale Liga für Menschenrechte)
Dirk Vogelskamp (Komitee für Grundrechte und Demokratie)
NN (Kritische Juristinnen und Juristen der Humboldt Universität)

2 Aus dem Gerichtssaal – Tatbestände und Eindrücke

Strafprozess um den Tod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam: Ein Gutachter im Dienst gerichtlicher Geschehensrekonstruktion

Dirk Vogelskamp – Komitee für Grundrechte und Demokratie

Bericht eines gewissenhaft auf Waffen kontrollierten Prozessbeobachters des Komitee für Grundrechte und Demokratie, dessen Personalien wie die der übrigen Öffentlichkeit vor Eintritt in den Gerichtssaal in gerichtlicher Sicherheitshybris kopiert wurden

Magdeburger Landgericht, 22. September 2011 , 9.30 Uhr bis gegen 15.30 Uhr

An diesem Tag sollte das Gutachten des Brandoberrates K. Steinbach vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalts Gegenstand gerichtlicher Wahrheitsfindung sein. Dazu sollte der Sachverständige Steinbach sein für das Landgericht Dessau erstelltes Gutachten vor der ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg vorstellen.

Erst durch das beharrliche Nachfragen der Anwälte der Nebenkläger, Gabriele Heinecke und Philipp Napp, nach der ausgewiesenen Kompetenz des Gutachters stellte sich heraus, dass derselbe als Diplomchemiker zwar keine Prüfung als Brandsachverständiger abgelegt hatte, dafür aber als „ständiger Gast“ im „Arbeitskreis Physik des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter“, fachkollegial sozusagen, firmierte sowie die Zusammenarbeit mit dem LKA Sachsen-Anhalt und dem dort ansässigen Technischen Polizeiamt pflegte. Seine gerichtliche Gutachtertätigkeit war hingegen eher auf wenige Fälle beschränkt.

Der Brandoberrat visualisierte seine Darlegung mit Videomaterial, das die verschiedenen Versuche und Untersuchungen dokumentierte, die dieser für das Verfahren vor dem LG Dessau als Gutachter vorbereitet und geleitet hatte.

Neben fachlichen Details der Matratzeigenschaften, der verwendeten Dummys u.a. ging es vor allem um die Rauch- und Hitzeentwicklung in den ersten Minuten, die das Anschlagen des Rauchmelders und somit gewöhnlich die Hilferreaktionen des Polizeireviers hätte auslösen können. Die Frage also, wie viel Zeit blieb den Polizeibeamten zwischen Auslösen des Alarms und den möglichen Rettungsversuchen.

Die Annahmen des Dessauer Landgerichts, dass Oury Jalloh selbst die schwer entflammbare Matratze entzündet haben musste, lagen allen Versuchsanordnungen des Brandoberrates zugrunde. Insofern wurde angenommen, die Matratze hätte eine schadhafte Naht, die Oury Jalloh habe öffnen und den Schaumstoff entzünden können. Der Sachverständige Steinbach nannte diese Brandexperimente, die das Institut dazu unternommen hatte, „Versuche nach Regie“!

Was aber zeigten die verschiedenen Filmaufnahmen über die Entzündungsexperimente im Institut der Feuerwehr der teilnehmenden und beobachtenden Öffentlichkeit im Gerichtssaal?

- Erstens, mehrere Versuche, die Matratze zu entzünden, schlugen fehl. In einer Sequenz wird die „nach Vorgabe“ nur 10 cm² geöffnete Matratze mit einem Messer weiter aufgeschnitten, um sie überhaupt entzünden zu können. Denn, so der Sachverständige, die Matratzenumhüllung ersticke das Feuer sogleich.

- Zweitens, ein Versuch nach Anordnung des Kammervorsitzenden des LG Dessau scheitert. Ein Schwelbrand entsteht, erlischt aber aufgrund der Matratzeigenschaft wieder. Zu wenig Rauch, zu wenig Feuer. Der Versuch musste wiederholt werden, um die gerichtlichen Annahmen und Vorgaben zu erfüllen. Der erste Versuch war für den damaligen vorsitzenden Richter „unbefriedigend“.
- Wieder auf Anordnung des Kammervorsitzenden des LG Dessau muss das Gesicht der Puppe zur Flammentwicklung gedreht und die Hitzeentwicklung dort gemessen werden, immerhin war ein Inhalationsschock mit rascher Todesfolge nachzuweisen.
- Alle Aufnahmen vom Entzünden der Matratze „unter den Bedingungen des Instituts der Feuerwehr“ zeigen deutlich, wie schwer die Matratzenfüllung zu entzünden ist. Denn dazu musste die Matratzenhülle, die den Schaumstoff einschlägt, weit abgezogen und so gehalten und dann angezündet werden. Die Brandmeister des Instituts hebeln die Umhüllung stehend von der Matratze. Also mit größerer Krafteinwirkungsmöglichkeit als es einem liegenden Menschen möglich ist. In einer Bildeinstellung sind dazu zwei Hände eines Mitarbeiters des wissenschaftlichen Instituts nötig. Ein anderes Mal pustet der Brandoberrat sanft in die Flamme. Oury Jalloh war bekanntlich an beiden Händen fixiert!

Diese laienhaften Beobachtungen „wissenschaftlicher Versuche“ eines – nach kompetentem Sachverstand – „einzig logischen Geschehensablaufes“ müssten eigentlich gerichtlich schwer wiegen. Dass der Sachverständige zugleich Zeugenaussagen, die ein anderes Feuererscheinungsbild gesehen haben wollen, ungefragt als unglaubwürdig qualifiziert und, wieder ungefragt, jegliche Entzündung mit Brandbeschleuniger für wissenschaftlich ausgeschlossen hält, machen diesen Sachverständigen kompetent und wie es im Zuschauerraum des Gerichtssaals geraunt wurde: gerichts- und polizeikompatibel.

Auf die Frage des beisitzenden Richters Caspari, wie die Versuchsergebnisse ausfielen, änderte man nur ein Parameter, antwortete der Sachverständige wahrheitsgemäß, dies änderte wohl alle Ergebnisse.

Frei mit Bert Brecht: So sehen wir betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.

Die nächsten Prozesstermine: 6. und 13. Oktober 2011, jeweils um 9.30 Uhr

Köln, 26. September 2011

Dirk Vogelskamp (Komitee für Grundrechte und Demokratie)



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
im New Yorck im Bethanien
- Südflügel -
Mariannenplatz 2
10997 Berlin - Kreuzberg
<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>
e-mail: initiative-ouryjalloh[AT]so36.net
Kontakt: +49-(0)176-38113135

Landgericht Magdeburg
Richterin Claudia Methling
Postfach 39 11 22
39135 Magdeburg

Sehr geehrte Frau Richterin Methling,

die Revision um den Tod von Oury Jalloh begann am 12.01.2011 vor dem Landgericht Magdeburg. Die Revision wurde vom BGH zugelassen. Dieses forderte, die offenen Fragen, die der erste Prozess vor dem Landgericht Dessau nicht klären konnte (oder wollte), zu beantworten. Hierbei kritisierte der BGH insbesondere, dass die Brandentstehung nicht ausreichend geklärt wurde.

In der Revision vor dem Landgericht Magdeburg ist allerdings nur der gleiche Brandgutachter wie im ersten Prozess zu hören, andere Brandgutachter wurden vom Gericht nicht benannt.

Bei der Befragung des Brandgutachters Klaus Steinbach in Magdeburg musste dieser zu geben, dass er vor Prozessbeginn klare Anweisungen von der Staatsanwaltschaft in Dessau bekommen hatte. Er sollte in den Brandversuchen nur zu klären versuchen, wie ein Brandverlauf wäre, wenn Oury Jalloh selbst das Feuer entzündet hätte.

Das Landgericht Dessau folgte dieser Vorgabe* bei weitere Brandversuchen; es wurde nur die Lage des Dummies verändert, der auf der Matratze lag; so sollte der Kopf des Dummies näher an der vermeintliche Brandausbruchsstelle liegen, die Brandausbruchsstelle wandseitig sein. Ein Brandversuch, bei dem sich das Feuer nicht schnell genug ausbreitete, wurde im Brandgutachten nicht berücksichtigt, da der Versuch nicht der oben genannten Vorgabe entsprach.

So wurde der Brandgutachter Steinbach nur hinzugezogen, um einen Brandverlauf zu konstruieren, bei dem Oury Jalloh das Feuer gelegt haben könnte. Er sollte nicht herausfinden

wie das Feuer am 7. Januar 2005 tatsächlich entstanden ist und auch nicht wie der tatsächliche Brandverlauf gewesen sein könnte.

Offensichtlich ist der Brandgutachter Steinbach nach wie vor so sehr an diese Vorgaben von Staatsanwaltschaft und Landgericht Dessau gebunden, dass er gar nicht überlegt, wie das Feuer am 7. Januar 2005 entstanden sein könnte: Er ist absolut abhängig.

Obendrein konnte Steinbach nicht darstellen, welche Qualifikation ihn zum Brandgutachter macht.

Mit diesem Brandgutachter kann nicht „in alle Richtungen“ ermittelt werden. Hierfür braucht es neue Brandgutachter, die nicht von den Vorgaben im ersten Prozess abhängig sind. Der Kritik des BGHs an dem im ersten Prozess ermittelten Brandverlauf kann sonst nicht entsprochen werden. Das Landgericht Magdeburg muss einen neuen internationalen Brandgutachter benennen, der tatsächlich „in alle Richtungen“ ermittelt. Sollte dies nicht geschehen, wird bei diesem Prozess genauso wenig wie bei den Verhandlungen in Dessau ermittelt werden, wie Oury Jalloh gestorben ist.

Der Bundesgerichtshof stellte zudem fest, dass die Familie von Oury Jalloh Anrecht auf einen richtigen Prozess hat, nicht nur auf eine Farce bei der die Polizei freigesprochen wird oder behauptet wird, es war nicht zu klären was am 7. Januar 2005 passiert ist.

Wir als Prozessbeobachter_innen befürchten, dass sich das Landgericht Magdeburg dahin flüchten will, zu behaupten, es konnte nicht herausfinden wie der Brandverlauf war und wer für den Tod von Oury Jalloh verantwortlich ist.

Dies werden wir nicht hinnehmen. Weitere Ermittlungen zum Brandverlauf sind unbedingt notwendig.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh fordert:

Unser Recht auf freie Meinungsäußerung!

Stopp der rassistischen Polizei-Kontrollen in der BRD!

Stopp der Straflosigkeit der Polizei in der BRD!

Abschaffung der Residenzpflicht!

Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung im Fall Oury Jalloh und in allen anderen Fällen von Polizeibrutalität!

Mit freundlichen Grüßen

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Magdeburger Landgericht

Aufklärung des Verbrennungstods von Oury Jallohs kommt kaum voran: Lügen, Tatsachenklitterung, Ungereimtheiten und kein Ende

Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte

Oury Jalloh aus Sierra Leone verbrannte am 7. Januar 2005 auf einer feuerfesten Matratze, an Händen und Füßen gefesselt in der Zelle Nr. 5 des Polizeireviers Dessau.

Am 7. Januar 2012 jährt sich der Todestag zum siebenten Mal. Die bittere Erkenntnis:

Die Todesumstände werden auch nach zwei langwierigen Gerichtsverfahren – erstinstanzlich vor 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau und in Neuverhandlung vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg – kaum aufgeklärt sein. Der Tod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam könnte –so scheint es – ein mahnendes Beispiel für die Unzulänglichkeit von Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland abgeben, Vergehen im Polizeivollzug strafrechtlich zu ahnden. Die meisten Gerichtsverhandlungen sind Lehrbeispiele für institutionellen Rassismus sowie fehlende demokratische Kontrolle in der Innenverwaltung, dem Polizeivollzug und der Justiz selbst.

Das eigentlich Bedrückende: Kaum jemand interessiert sich hierzulande für Verfehlungen der Polizei. Der im März 2007 zwei Jahre nach dem Verbrennungstod eröffnete Prozess vor dem Landgericht Dessau, der vor allem auf Druck der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und der Black Communities in Dessau und Berlin zustande gekommen war, endete im Dezember 2008 mit Freisprüchen für die beiden angeklagten Polizeibeamten. Die Liga beobachtete viele der 58 Verhandlungstage und kritisierte wiederholt öffentlich die Verhandlungsführung und die offensichtlichen Falschaussagen der Polizeizeugen. Im Nachhinein muss festgestellt werden: Das Dessauer Gerichtsverfahren hat dem polizeilichen Verdunklungsmanöver der Umstände, die zum Tod Oury Jallohs geführt hatten, nichts ernsthaft entgegengesetzt. Im schriftlichen Urteil hat das Gericht das polizeiliche Lügengebäude als Tatsachenrekonstruktion passend gebogen.

Die Beweisführung des skandalösen Freispruchs wurde ein Jahr später vom Bundesgerichtshof zwar nicht für beide Polizeibeamten, aber immerhin für den Dienstgruppenleiter im Dessauer Polizeirevier, Andreas SCHUBERT, als ungenügend gerügt, und das Verfahren zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Magdeburg verwiesen.

Im gegenwärtigen Verfahren vor dem LG Magdeburg wird die von der Staatsanwaltschaft gegen SCHUBERT erhobene Klage wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelt. Laut Zeugenaussage stellte der Angeklagte im Dienstgruppenleitungsbüro die Wechselsprechanlage mit der Zelle Oury Jallohs aus, als dieser – offensichtlich in Lebensgefahr – mit den Fesseln rasselte und „Mach mich ab, Feuer!“ rief. Entgegen dem mahnenden Drängen anderer Diensthabende hatte er den Feueralarm ignoriert und mehrmals sogar den Rauchmelder abgeschaltet, ehe er sich bequemte, in den Gewahrsamstrakt im Kellergeschoss hinabzusteigen, um das Feuer in Augenschein zu nehmen.

Ohne Frage: Der Dienstgruppenleiter hat seine Dienst- und vor allem seine Fürsorgepflicht für den unberechtigt in Gewahrsam genommenen Oury Jalloh wider alle Gewahrsamsanordnungen grob und fahrlässig verletzt. Sein Verhalten disqualifiziert ihn als Polizist und zeugt von einer menschenverachtenden Gleichgültigkeit gegenüber Oury Jalloh, der mit dem Feuertod rang. Es muss gerichtlich geahndet werden.

Allerdings ginge das Gericht selbst fehl, wenn es wie es gegenwärtig scheint, allein das Ziel verfolgte, die Vergehen dieses einen Polizeibeamten aufzuklären und ihn gegebenenfalls schuldig zu sprechen, damit der „Polizeifall Oury Jalloh“ alsbald ad acta gelegt werden kann. Die Angehörigen Oury Jallohs, seine Freunde und mithin die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass der Verbrennungstod Oury Jallohs im Schutzgewahrsam der Polizei im Rahmen eines rechtstaatlichen Verfahrens rückhaltlos und umfassend aufgeklärt wird. Dies geschieht bislang nicht. Ein unbedingtes Aufklärungsinteresse lässt die Verhandlungsführung auch im Magdeburger Prozess bisher nicht erkennen. Fast scheint es, als begnüge sich die Richter- und die Staatsanwaltschaft mit der Korrektur der erstinstanzlichen Beurteilung der Verfehlungen des Dienstgruppenleiters.

Dabei gäbe es Wissende im Polizeicorps. Und es gibt – inzwischen nicht wenige – Zeugenaussagen, die als Lügen nachweisbar sind und vor Widersprüchen nur so strotzen. Warum werden diese vom Gericht nicht aufgegriffen und einer rückhaltlosen Aufklärung unterzogen? Es muss sich doch rekonstruieren lassen, was sich in der Todeszelle Nr. 5 eines bundesdeutschen Polizeigewahrsams an jenem 7. Januar 2005 abspielte:

Wer war noch kurz vor Oury Jallohs Verbrennungstod in der Zelle? Wie kam es – die Zelle ist vollständig gekachelt – überhaupt zum Brand? Sind Brandbeschleuniger zum Einsatz gekommen? Wurde Oury Jalloh angezündet? Wie und wann gelangten die erst in der zweiten Asservatenliste registrierten Feuerzeugreste in die Zelle? Wie erklärt es sich, dass solche Feuerzeugeile erst gefunden wurden, *nachdem* die Kriminalpolizei die Spurensicherung beendet, die Aluminiumtüten mit den gesicherten Asservaten luftdicht verschlossen und die Zelle verlassen hatte? Wie ist dieser kriminaltechnisch ungeheuerliche Vorgang gerichtlich überhaupt zu werten? Schlüssig im Sinne der Selbstentzündungshypothese, oder als untrügliches Indiz kollektiven polizeilichen Entlastungshandelns? Denn ohne Feuerzeug keine Brandlegung! Gibt es andere Anhaltspunkte für die Selbstanzündung der feuerfesten Matratze durch den an Händen und Füßen Gefesselten als die Versuchsanordnungen der vom Innenministerium Sachsen-Anhalts beauftragten Brandgutachter? Warum wird die Rekonstruktion alternativer Geschehensabläufe, die im Unterschied zu der seitens der Staatsanwaltschaft und augenscheinlich auch des Innenministeriums unterstellte Selbstanzündung die Möglichkeit eines Fremdverschuldens in den Blick nehmen, überhaupt keine Rolle? Warum werden Geschehensabläufe, für die es nicht nur experimentell mit Attrappen konstruierte, sondern faktisch bezeugte Indizien gibt, ausgeblendet?

Nach fast 40 Magdeburger Gerichtstagen erscheint mir eines unabweislich: Tatsächlicher Wille zur Aufklärung des Todes Oury Jallohs hätte sich auf die Vorgänge in der Gewahrsamszelle Nr. 5 *vor* Ausbruch des Feuers zu konzentrieren. Gleichzeitig dürfte sich die gerichtliche Aufklärung nicht allein darauf beschränken. Mindestens genau so bedeutsam erscheint nun in diesem Polizeifall die Aufdeckung der polizeilichen und innenministeriellen Vorgänge *nach* seiner Verbrennung. Denn diese lassen, so weit im Gerichtssaal zur Sprache gekommen, zumindest erahnen, dass die Geschehnisse im Dessauer Revier apparativ und politisch gedeckt und vertuscht werden.

Noch am gleichen Tag, als Oury Jalloh im Dessauer Polizeirevier hilflos verbrannte, wurden entscheidende Beweismittel vernichtet und neue aufgefunden, alles, um die Selbstentzündungshypothese stützen zu können. Dadurch wurde eine Aufklärung des Todes von Oury Jalloh systematisch verhindert. Wichtige Dokumente, die von der Staatsanwaltschaft gesichert hätten werden müssen, scheinen unwiederbringlich verschwunden. So z. B. Protokolle der Vernehmung von Polizeibeamten des Dessauer-Reviers durch die ermittelnde Stendaler Polizei, das Fahrtenbuch, das Auskunft über die An- und Abwesenheit von Polizeibeamten

an jenem Tage hätte geben können; Videodokumentationen, Dienstbuch- und Journaleinträge sind für immer gelöscht.

Der polizeilich und staatsanwaltlich nahegelegte Geschehensverlauf ist dilettantisch geklittert. Dazu musste Beweismaterial verschwinden, Belastungsdaten verfälscht werden. Wer aber ist für diese Vorgänge verantwortlich? Die Polizei allein? Ein Dienstgruppenleiter? Oder reicht die Verantwortung gar bis in die Polizeidirektionen von Dessau und Magdeburg, das Innenministerium von Sachsen-Anhalt sowie in die Staatsanwaltschaft und möglicherweise sogar bis ins Justizministerium? Der Rechtsstaat muss geschützt werden!

Hinter jeder Beseitigung von Beweismaterial im Polizeiapparat steht ein Auftrag! *Wer* erteilt solche Aufträge? Wer hat die Befugnis, Löschungen und Änderungen von Daten und Dokumente zu veranlassen?

Im Verlauf der Prozessbeobachtung verdichtete sich mit jeder Zeugenaussage der Eindruck, es handele sich in diesem Verfahren um ein Vertuschungskartell, das kaum durchdringbar ist. Einige wenige Beispiele mögen den harten Verdacht untermauern. Sie stellen lediglich die Spitze des Eisbergs um die Lügen und Widersprüche im Dessauer Polizeirevier dar.

Beispiel I

Die Zeugenvernehmung des Kriminaloberkommissar HEIKROTT, der an jenem 7. Januar ab 15:30 Uhr die Spuren in der Zelle zu sichern hatte.

Die wiedergegebenen Vorkommnisse, die im Verlauf der Zeugenvernehmung vor beiden Kammern zu Tage treten, sind kaum zu fassen.

Erstens wurde die an der Wand befestigte rechte Handfessel, die der Zeuge im Unterschied zu den anderen Fesseln nicht öffnen konnte und daher zurücklassen musste, nachdem er die Spurensicherung abgeschlossen und die Zellentür versiegelt hatte, vom Hausmeister des Reviers mit einem Bolzenschneider von der Wand gelöst und anschließend entsorgt.

Wer hat den Hausmeister dazu befugt? Der damalige Leiter des Reviers Gerald KOHL? Oder darf ein Hausmeister im Dessauer Polizeirevier tun und lassen, was er will? Und – warum wollte er, was er tat? Ist es realistisch anzunehmen, dass dieser auf eigene Faust eine kriminalpolizeilich versiegelte Tür aufbricht und – was für gewöhnlich strafbar ist – wichtige Beweismittel entfernt. Der vermeintlich oder tatsächlich eigenmächtige Diener seiner Herren ist für die Beweismittelvernichtung bis heute nicht belangt worden!

Zweitens soll KOK HEIKROTT am Freitagabend, nachdem er das Revier bereits verlassen hatte, von einem Kollegen telefonisch mitgeteilt worden sein, es hätten sich Feuerzeugreste angefunden, die von ihm noch nicht in die Asservatenliste aufgenommen worden seien.

HEIKROTT hatte Brandschutt und ebenso noch unverbranntes Material, das er unter dem Rücken der auf die Seite gedrehten Leiche Oury Jallohs sichern konnte, in drei luftdicht verschlossene Aluminiumtüten verpackt. Luftdicht verschlossen werden die Aluminiumtüten, um mögliche Brandbeschleuniger im Labor ermitteln zu können. Rückstände von Brandbeschleunigern verfliegen in der Regel sehr schnell, weshalb die Sicherstellung erstens zeitnah und zweitens durch abgesicherte Verschließung erfolgen müsse. Umso erstaunlicher, dass er nachträglich über den Feuerzeugfund informiert worden sein kann.

Unklar ist auch, ob die von HEIKROTT erst am 10. 01. 2005, also drei Tage später, der Asservatenliste und einer der Aluminiumtüten zugeordneten Feuerzeugreste in der Zelle gefunden worden waren, bevor die Spurensicherung durch ihn und seinen Kollegen erfolgte oder, ob sie erst danach sichergestellt wurden. Desgleichen lassen die Aussagen des Zeugen, der die Tüten im Labor in Empfang nahm, offen, ob diese dem Labor im ursprünglich verschlossenen Zustand oder bereits geöffnet übergeben wurden. Auf Nachfrage sagte dieser Zeuge vor dem Dessauer Gericht aus, dass es möglich ist, die Tüten mehrmals zu öffnen und wieder zu verschließen. Demnach gelten luftdicht verschlossene Aluminiumbehältnisse nicht als versiegelt.

Hinsichtlich der Untersuchung von Brandbeschleunigern aber muss das mehrmalige Öffnen der zu ihrer Erhaltung luftdicht verschlossenen Aluminiumtüten als äußerst problematisch bewertet werden. Erstens konterkariert dies den Zweck, die schnelle Verflüchtigung der Brandbeschleuniger zu verhindern. Zweitens kann nicht darauf vertraut werden, dass die Tüte bei Ankunft im Labor nur die von Anbeginn eingefüllten Asservate enthielt und weitere nicht hinzugefügt worden sein können. Was aber ist von einem entscheidenden Beweismittel für die Hypothese, Oury Jalloh habe die Matratze selbst entzündet, zu halten, das auf derart, vorsichtig ausgedrückt, mysteriöse Weise den polizeilichen Ermittlern zugespült wurde?

Drittens war ein wesentlicher Teil der Videodokumentation aus für HEIKROTT unerklärlichen Gründen nicht auf dem Film. Üblicherweise werde, sagte der Zeuge, nur die Vorderansichten der Leichen foto- und/oder videografiert. In vorliegendem Fall schien es dem Kriminaloberkommissar jedoch geboten, die Rückenseite des von ihm und dem Fotografen auf die Seite gedrehten Körpers zusätzlich zur Vorderseite auf dem Video dokumentieren zu lassen. Es sei ihm unerklärlich, dass eben diese gesamte Sequenz vollständig fehle. Nach Abgabe des Videos, um es auszuwerten und weiter zu bearbeiten, stellte sich heraus, dass von diesen rückseitigen Aufnahmen nichts auf dem Film zu sehen gewesen sein soll.

Es ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Vernehmung des Foto- und Videografen im Magdeburger Prozess nicht auszuschließen, dass die fehlenden Sequenzen der Videodokumentation der Spurensicherung in der Zelle Nr. 5, während der Nachbearbeitung bei der Kriminalpolizei gelöscht wurden.

Die fehlenden Sequenzen hätten die völlig unversehrte Rückenseite der Leiche Oury Jallohs gezeigt. Desgleichen wäre zu sehen gewesen, dass das Stück Matratze unter dem Rücken *nicht* verbrannt war. Dies wurde übrigens auch vom Brandsachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt, Heinz FIEDLER vor dem Landgericht Magdeburg ausgesagt. Überdies hätten die Videobilder teilweise noch unverbranntes Material dokumentiert, das an den Auflageflächen im Schulter-Kopf- und Gesäßbereich sicher gestellt werden konnte.

Die fehlenden Videosequenzen aus den Tatortermittlungen hätten also ohne Zweifel zur besseren Aufklärung der Brandentstehung, des Brandverlaufes und damit der Todesumstände Oury Jallohs beitragen können. Der unverbrannte Rücken und die nicht verbrannte Matratze darunter, wären möglicherweise ein Indiz dafür, dass das Feuer sich vom Oberkörper Oury Jallohs nach unten und eben nicht, wie in allen Versuchsanordnungen unterstellt, von der Matratze nach oben verbreitete.

Die videografisch dokumentierten, laut Aussage mehrerer Zeugen unstrittig unverbrannten Asservate auf der Matratze im Schulter-, Kopf- und Gesäßbereich, hätten möglicherweise klären können, ob sich in der Nähe des Leichnams Feuerzeugreste befanden. Stattdessen sind die Aufnahmen unwiederbringlich weg. Warum gerade diese von den Ermittlern eben nicht routinemäßig gemachten Aufnahmen? Wer entscheidet, welche Ermittlungsdetails erhalten bleiben und weiter verfolgt werden und welche verschwinden können? Wer entscheidet, welches Ermittlungsmaterial vernichtet werden kann? Bleibt das den Polizeibeamten überlassen, die mit der Aufbereitung dokumentierter Spuren betraut sind?

Was die wiederaufgefundenen Feuerzeugreste anbetrifft, wurden im Magdeburger Verfahren *dieselben* widersprüchlichen und wenig glaubwürdigen Geschichten präsentiert wie seinerzeit im Dessauer Prozess. Wird sich das hohe Gericht damit zufrieden geben?

Beispiel II

Die von den Kammern bestellten Brandsachverständigen

Es ist für Außenstehende nicht zu begreifen, dass die 6. Strafkammer in Dessau und nunmehr auch das Landgericht Magdeburg mit Brandoberrat Dipl. Chemiker Klaus STEINBACH vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalts einen Sachverständigen bestellt haben, der erklärtermaßen seine Aufgabe darin sah, den vom Innenministeriums Sachsen-Anhalt erteilten Aufklärungsauftrag *abzuarbeiten*. „Versuche nach Regie“, nannte er sein Begutachtungsprozedere und ließ zu keinem Zeitpunkt auch nur den geringsten Zweifel daran zu, dass er vorrangig dem ihm erteilten Auftrag zu entsprechen bestrebt war. Zwar hätte er die vorgegebene Versuchsanordnung punktuell schon mal verlassen, wenn dies ihm plausibel erschienen war. Im Großen und Ganzen sei er jedoch – schon allein aus Gründen der Auftragsfinanzierung – bemüht gewesen, von dem Auftrag und den diesem zugrunde liegenden Hypothesen nicht abzuweichen.

Diese Sachlage ist deshalb unbegreiflich, weil das Innenministerium in dem Verfahren Oury Jalloh unabweisbar „Partei“ ist. Die angeklagten Polizeibeamten, das Dessauer Polizeirevier, der gesamte Polizeivollzug unterstehen dem Innenministerium!

Die Aufklärung des Todes Oury Jallohs kommt seit nunmehr vier Jahren nicht von der Stelle, weil das innenministerielle und gerichtliche Aufklärungsinteresse sich ausschließlich auf zwei Komplexe konzentriert:

Erstens wird staatsanwaltlich und gesamtpolizeilich allein die Hypothese verfolgt, Oury Jalloh habe die feuerfeste Matratze selbst angezündet und somit sein eigenes Verbrennen mit herbeigeführt. Alle Brandversuche wurden folglich so angeordnet, dass diese Ausgangshypothese bestätigt oder, weil dies zuweilen nicht zu gelingen vermag, falsifiziert wird. Eine plausible Bestätigung der Selbstanzündungshypothese wurde offensichtlich als geeignet angesehen, die Polizei zu entlasten und damit indirekt auch, das zweifellos für die Verbrennung im Schutzgewahrsam der Polizei mitverantwortliche Innenministerium.

Zweitens konzentrieren sich Innenministerium und Gerichte hauptsächlich auf die Frage, wie viel Zeit zwischen dem „Brandausbruch“ und dem Verbrennungs- oder Erstickungstod Oury Jallohs verblieb. Reichte diese Zeit, um Oury Jalloh zu Hilfe zu eilen? Das zynische Kalkül hier – immerhin wurden zur Klärung dieser Frage zwei Sachverständige bestellt – ist darauf ausgerichtet, den angeklagten Dienstgruppenleiter und mithin wiederum die Polizei und das zuständige Innenministerium zu entlasten. Könnte wissenschaftlich festgestellt werden, dass die Zeit zu kurz war, um den

Verbrennenden zu retten, müsste niemand bestraft werden und der Fall wäre bald vergessen.

Dass eine Strafkammer der Justiz polizeinahe und eben nicht unabhängige Brandsachverständige bestellt und damit indirekt zulässt, dass der Polizeiapparat derart massiv auf das Verfahren an Einfluss gewinnt, wirft zumindest kritische Fragen an die Glaubwürdigkeit des Aufklärungsinteresses der beiden Kammern auf. Es wird *gegen* die Polizei ermittelt. Dazu wird ein Brandsachverständiger beauftragt, der eng mit den polizeilichen Strukturen verbunden ist. Ermittlungsneutralität sieht gewiss anders aus.

Der Brandsachverständiger im LKA Sachsen-Anhalt, Zeuge Heinz FIEDLER nannte bei seiner Vernehmung vor dem Magdeburger Landesgericht den Grund für diese Art „Auftragserteilung“ auf Nachfrage unverblümt frei heraus: Die Zusammenarbeit zwischen dem STEINBACH-Institut und dem Innenministerium sowie der Staatsanwaltschaft sei über viele Jahre erprobt und funktioniere tadellos. Wer wollte da – zumal in Anbetracht der Erfahrungen auch in diesem Verfahren – widersprechen?

Beispiel III

Der Feuerzeugplot

Nachdrücklich zu fragen ist, ob auf diesem strukturell glitschig- abschüssigen Untergrund die gesamte Feuerzeuggeschichte nicht ein konstruiertes Szenarium sein könnte, dem die ermittelnden strukturell miteinander verwobenen Institutionen dienstbeflissen folgen, um die Aufmerksamkeit von einem möglichen gewalttätigen Geschehen – immerhin war Oury Jallohs Nasenbein gebrochen und Trommelfell zerstört – in der Polizeizelle so *umzulenken*, dass die uniformierten Gewalttäter zwar unter Anklage gestellt werden, aber wegen milderer Vergehen. So wurde Hans-Ulrich MÄRZ wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, weil er bei der Aufnahmedurchsuchung im Polizeirevier das Feuerzeug übersehen habe, das sich späterhin in der Zelle in entlastender und zugleich belastender Weise wieder angefundener haben soll.

Immerhin wussten – wie aus der Zeugenvernehmung etwa des Kriminaloberkommissars HEIKROTT sowie des Videografen vor dem Magdeburger Gericht hervorgeht – diverse polizeiliche und politische Instanzen schon am selben Tag, und noch *bevor* jedwede Spur kriminologisch untersucht und ausgewertet worden war, dass es sich um ein durch den Inhaftierten selbst entzündetes Feuer gehandelt hatte. Ob die Staatsanwaltschaft dieses Wissen bereits teilte, sei dahingestellt. Diese jedenfalls präsentierte auf erheblichen öffentlichen Druck hin, einen Monat nach dem Geschehen, am 15. Februar 2005 ein Minutenprotokoll, das die Geschehnisse am Tag des Feuertods von Oury Jalloh nachträglich im Minutentakt rekonstruierte und keinen Zweifel daran lassen sollte, dass sie die Hypothese, Oury Jalloh habe das Feuer selbst gelegt, übernommen hatte und allein in diese Richtung zu ermitteln entschlossen war.

Danach brauchte die Dessauer Anklagebehörde weitere drei Monate, um endlich am 6. Mai 2005 die Anklage vor dem Landgericht Dessau zu erheben. Angeklagt waren der Dienstgruppenleiter Andreas SCHUBERT wegen Körperverletzung mit Todesfolge und der Polizist Hans-Ulrich MÄRZ wegen fahrlässiger Tötung, da er vorgeblich das Feuerzeug bei der Aufnahmedurchsuchung nicht in der spärlichen Kleidung Oury Jallohs, eine Hose mit diversen Gesäß- und Seitentaschen, gefunden hatte.

Nach weiteren 1½ Jahren, nämlich am 2. November 2006 lehnte es die 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau mangels hinreichenden Tatverdachts ab, den angeklagten Polizisten

Hans-Ulrich MÄRZ vor Gericht zu stellen. Auch für die Anklage gegen den Dienstgruppenleiter Andreas SCHUBERT ordnet das Gericht weitere Nachermittlungen an.

Am 2. Januar 2007 schließlich ließ die Kammer die Anklage wegen des Feuertodes Oury Jallohs zu. Allerdings vorerst nur gegen Andreas SCHUBERT. Die Staatsanwaltschaft Dessau legte Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Naumburg ein, das am 29. Januar 2007 die Anklage gegen den Polizeibeamten Hans-Ulrich MÄRZ zulassen sollte.

Am 27. März 2007 wird die Hauptverhandlung gegen die beiden angeklagten Polizeibeamten SCHUBERT und MÄRZ vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau eröffnet. Bemerkenswert ist, dass die Kammer die Prozessdauer, ungeachtet der knapp zwei und ein Viertel Jahre, die seit dem Geschehen in der polizeilichen Todeszelle ins Land gegangenen waren, für drei Tage bis lediglich zum 30. März 2007 anberaumte. Wie erklärt sich – der Prozess dauerte zwei Jahre – diese Fehleinschätzung? Welcher Verlauf der Geschehensrekonstruktion war antizipiert?

So oder so, im ersten Verfahren wurde der angeklagte Polizeibeamte Hans-Ulrich MÄRZ mangels Beweise von der Strafkammer mit Urteil vom 59. Prozesstag am 8. Dezember 2008 freigesprochen. Der Feuerzeugnarrativ blieb ohne strafrechtliche Konsequenzen. Folglich wäre es nur logisch gewesen, wenn die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg eben dieses Narrativ aufgegeben hätte. Die Richterschaft hätte weitergehen und vor dem Hintergrund der fehlenden Beweismittel den Schluss ziehen können, dass ein solches Feuerzeug sich weder zum Zeitpunkt der Aufnahmeuntersuchung noch danach in den Hosentaschen Oury Jallohs befunden haben kann.

Immerhin sprach auch die Zeugenaussage des KOK HEIKROTT für eine solche Schlussfolgerung. Desgleichen wurde der Plot der doch noch plötzlich aufgefundenen Feuerzeugreste auch durch die Aussage des seit 1990 im Polizeirevier Dessau-Rosslau tätigen Brandermittlers, Hans-Jürgen BOTHE stark in Zweifel gezogen. BOTHE sagte aus, er habe die gefesselte Leiche gesehen und halte eine Entzündung der Matratze durch Oury Jalloh selbst unter diesen Bedingungen für unmöglich. Des Weiteren erläutert er dem Gericht, unter welchen Bedingungen ein Feuerzeug explodiere oder sich selbst entzünde.¹ Bestimmte Feuerzeugreste blieben dann erhalten, die er trotz intensiver Suche, selbst im Abguss der Zelle, nirgendwo gefunden habe.

Die 1. Große Strafkammer des Magdeburger Landesgerichts war während der gesamten nachfolgenden Gerichtsverhandlungen nicht gesonnen, sich vom Feuerzeugnarrativ, wie es im Minutenprotokoll der Staatsanwaltschaft vom 15. Februar 2005 ersonnen worden war, wenigstens zu distanzieren, geschweige denn, die Selbstanzündungsthese zu verwerfen. Zeugenaussagen und Indizien, die in eine andere Richtung wiesen, wurden von der Richterschaft kaum systematisch aufgegriffen und blieben ähnlich wie schon in der 1. Instanz – häufig oh-

¹ Bemerkenswert ist, dass sich im Verfahren vor dem Dessauer Landgericht herausstellte, dass das Protokoll seiner Vernehmung durch zwei Beamte der Polizeidirektion Stendal am 25. Januar 2005, also 18 Tage nach dem Geschehen zu den gefälschten, das Tonband der Vernehmung zu den verschwundenen gehört. BOTHE gibt in der ersten Instanz an, er habe jeweils zu einer Frage ausgesagt, dann hätten die Beamten seine Worte paraphrasiert und diese erst dann auf Tonband aufgenommen. Seine Bitte ein Vernehmungsprotokoll zur Prüfung und Unterzeichnung zugeschiedt zu bekommen, ist nie erfüllt worden. Auf die Frage, ob er das angeblich von ihm unterschriebene Formular zur Vernehmung, das dem Gericht vorliege, denn tatsächlich gelesene habe, beantwortet BOTHE nach einer Inaugenscheinnahme am Richtertisch: „Nein!“. Auf seine Forderung das Tonband seiner Vernehmung im Dessauer Gericht abspielen zu lassen, damit er es höre, weist der Vorsitzende Richter Steinhoff darauf hin, dass dies wohl nicht mehr möglich sei: „Gelöscht wie immer“.

ne angemessene Würdigung – wirkungslos auf der Strecke. Ob das Gutachten des eigens bestellten Würzburger Sachverständige für Brandverletzungen Prof. Dr. med. Michael BOHNERT, der fremdverschuldete Feuerlegung nicht auszuschließen bereit war, durch das Gericht gewürdigt werden wird, bleibt abzuwarten. Weitere Untersuchungen oder gar staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in die von ihm als Option aufgewiesene alternative Richtung, hatte im Gericht nach seiner Berichterstattung niemand beantragt.

So oder so ähnlich verhielt es sich auch mit den Aussagen des Zeugen Torsten BOCK, dessen erneute Vernehmung am 13. Prozesstag vor dem Magdeburger Gericht durchaus geeignet hätte sein können, mehr Licht in die Abläufe des 7. Januar 2005 zu bringen.

Beispiel IV

Polizei ohne Kontrolle! Von Justiz und Inneres gedeckt?

Zeuge BOCK sagte aus, zweimal im Gewahrsamsbereich gewesen zu sein, um dort seinen Kollegen Hans-Ulrich MÄRZ aufzusuchen. Das erste Mal war er am Morgen „unten“ im Kellergeschoss, wo sich die Gewahrsamszellen befinden, um MÄRZ eine „fachliche“ Frage zu stellen. Danach ein zweites Mal, nachdem er von einem Streifeneinsatz ins Revier zurückgekehrt war, um „den Ulli zu fragen“, ob er „mit zum Mittagessen“ kommen wolle. Er habe MÄRZ, zusammen mit Udo SCHEIBE in der Zelle Nr. 5 an der Matratze des an Händen und Füßen fixierten Oury Jalloh angetroffen.

Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin Methling, was die beiden dort gemacht hätten, erklärte BOCK, es sei für ihn offensichtlich gewesen, dass sie Oury Jalloh noch einmal abtasteten und durchsuchten. MÄRZ habe BOCK überdies erklärt, er hätte noch zu tun. Weil es für BOCK ersichtlich war, dass es noch eine Weile dauern würde, verließ er den Zellentrakt und ging ohne MÄRZ zum Essen. Nach seiner Wahrnehmung habe sich Oury Jalloh zu diesem Zeitpunkt ruhig verhalten und nichts gesagt. Auch glaubte er wahrgenommen zu haben, dass die Hosentaschen von Oury Jalloh nach außen gekrempelt waren. Als BOCK dann vom Essen aus der Kantine zurückkam, brannte es bereits.

Das Gericht war über diese überraschende Zeugenaussage, die so gar nicht in den rekonstruierten „Fahrplan“ des Geschehens passte, sichtlich erstaunt. Es unterbrach die Sitzung für einige Minuten mit der Bitte, dass Torsten BOCK den Zeugenstand nicht verlassen möge.

Nach der Pause eröffnete der beisitzende Richter CASPARI dem Zeugen, dass sich durch seinen Bericht gravierende Widersprüche zu den Aussagen der beiden Polizeibeamten Hans-Ulrich MÄRZ und Udo SCHEIBE ergeben haben. Diese hatten behauptet, seit der Inge-wahrsamnahme Oury Jallohs am Morgen gegen 9:00 Uhr nicht mehr im Zellentrakt gewesen zu sein.

Daraufhin erklärte BOCK bereitwillig, dass der Grund für seinen zweiten Gang in den Keller durchaus auch ein „zweites Frühstück“ (gegen 9.00 Uhr) und nicht das vermeintlich Mittagessen (gegen 11.30 Uhr) gewesen sein könnte. Der Oberstaatsanwalt Christian PREISSNER äußerte ob dieser Unsicherheit verständnisvoll: „Ist ja lange her, da können sich Erinnerungen ändern“. Es wurde alles getan, um diese Aussage nach Möglichkeit zu entkräften.

Die Aussage des Zeugen BOCK könnte - das mag der Oberstaatsanwalt erkannt haben – eine Antwort auf die bisher offene Frage liefern, wer um 11:30 Uhr in der Zelle zur Halbstundenkontrolle war. Die stellvertretene Dienstgruppenleiterin Beate HÖPFNER hatte im Verfahren vor dem Dessauer Landgericht mehrfach ausgesagt, dass sie aufgrund von Schlüs-

selgeräuschen, die sie durch die Gegensprechanlage in ihrem Dienstleistungsbüro wahrgenommen habe, davon ausgehe, dass ein weiterer Kontrollgang stattgefunden habe. Dieser war jedoch nicht im Gewahrsamsbuch vermerkt worden und konnte – erstaunlich genug(!) – bis heute keinem der anwesenden Polizeibeamten zugeordnet werden.

Aufgrund dieser neuen „Erkenntnisse“ gab die Nebenklagevertretung RAin Gabriele Heinecke an diesem Verhandlungstag eine Erklärung zu Protokoll. Sie führt an, wenn man der Aussage des Zeugen BOCK glauben könne, ergebe sich die folgenden Schlussfolgerungen:

„Erstens, entgegen der Bekundungen der Zeugen MÄRZ und SCHEIBE waren beide gegen Mittag noch einmal im Gewahrsamstrakt.

Zweitens, Oury Jalloh wurde in der Gewahrsamszelle Nummer 5 noch einmal untersucht und unter anderem hiermit ausgeschlossen, dass sich ein Feuerzeug in dessen Hosentaschen befand.

Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Zeugen MÄRZ und SCHEIBE zu der Ursache, die zum Tod des Oury Jalloh geführt habe, mehr wissen dürften, als sie bislang als Zeugen vor Gericht bereit waren auszusagen. [...] Die Aussage des Zeugen BOCK legt darüber hinaus sehr nahe, dass die Theorien von der Selbstentzündung des Oury Jallohs ausgeschlossen werden müssen.“

Die Polizeibeamten Hans-Ulrich MÄRZ und Udo SCHEIBE rücken durch die Aussage BOCKs ins Zwielficht. Sie werden belastet. Sie hatten Oury Jalloh, der sich an jenem Freitagmorgen sehr wohl ausweisen konnte, widerrechtlich zwecks Identitätsfeststellung inhaftiert, ihn gegen seinen Widerstand in Handschellen zum Funkwagen gezerrt und, wie SCHEIBE es ausdrückt, „im Schwitzkasten“ auf das Revier gebracht.

Dort wurde er von ihnen mehrmals durchsucht. Zunächst bei der Aufnahme im Revier – SCHEIBE war für den Oberkörper und MÄRZ für den Unterkörper zuständig. Danach wurde er von ihnen in die Zelle Nr. 5 gebracht und dort mit Fuß- und Handfesseln fixiert. Dem polizeibezeugten Geschehensablauf nach könnte das gegen 10:00 Uhr gewesen sein.

Die beiden bestreiten, Oury Jalloh ein weiteres Mal in der Zelle aufgesucht zu haben. Sie behaupten auf Polizeistreife gewesen zu sein. Auch, wenn sie, wie sie behaupten, auf Streife im Einsatz gewesen sein sollten, gab MÄRZ bei seiner Vernehmung selber an, gegen 11:00 Uhr wieder auf dem Revier gewesen zu sein. Ein „Kontrollgang“ um 11:30 Uhr, also zum Zeitpunkt, als Beate HÖPFNER das Aufschließen der Zelle über die Wechselsprechanlage gehört haben und BOCK vom Streifeneinsatz zurückgekehrt zum Mittagstisch gegangen sein will, könnte durchaus von MÄRZ und SCHEIBE noch einmal durchgeführt worden sein. Die Aussagen von BOCK, HÖPFNER und MÄRZ selber belasten sie dahingehend.

Nun sind alle Zeugenaussagen in diesem Verfahren nicht nur wegen der langen Zeit, die die Ereignisse zurückliegen, sondern auch wegen der individuellen Einordnung und Vermischung von eigenen und in den Medien berichteten Erfahrungen mit großer Vorsicht zu behandeln. Gerade weil die Aussagen von HÖPFNER und BOCK vom ersten Tag ihrer Vernehmung an, so gar nicht in den Rahmen der Mitteilungen der ansonsten von Amnesie geplagten Polizeibeamten zu passen scheinen, hätte ihnen seitens des Gerichts aber auch der Hauptklägerin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Sie wichen vom polizeidiktierten, stromlinienförmig erzählten Plot ab, und bewahrten dadurch eine gewisse „Ursprünglichkeit“, die den anderen, bereits eingepassten oder mit „Erinnerungslücken“ passend gemachten Aussagen fehlte. Auch mit dieser Erwartung irrten die Prozessbeobachter_innen.

An den letzten Verhandlungstagen waren der vorsitzende Richter des Dessauer Verfahrens STEINHOFF und der Verwaltungsleiter der Dessauer Polizeidirektion, Georg FINDEISEN als Zeugen geladen, die die Belastungszeugen beredt und „überzeugend“ als psychisch labil und sachlich inkompetent zu demontieren wussten. HÖPFNER und BOCK selbst wurden nicht ein weiteres Mal angehört.

Beispiel V

Vernichten von Daten und Dokumenten

Dokumentierte Beweismittel hat das Gericht nicht.

Das obligatorische Fahrtenbuch, in dem jede Fahrt eingetragen ist und noch am Tag des Geschehens von der Staatsanwaltschaft bzw. der Kriminalpolizei gesichert hätte werden müssen, scheint unauffindbar verschwunden. „Justizlandschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland des 21. Jahrhunderts.

Im Dienstjournal ist der Eintrag vom Streifeneinsatz nicht vorhanden. Ob es den Streifeneinsatz gar nicht gab, oder dieser wegen Geringfügigkeit des Anlasses nach Ablauf der vorgegebenen dreijährigen Aufbewahrungsfrist aus dem Dienstjournal routinemäßig gelöscht wurde, kann augenscheinlich nicht festgestellt werden. Der für die Datenhaltung des Journals in der technischen Polizeidirektion Magdeburg wird bei seiner Vernehmung vor der 1. Großen Strafkammer mehrmals betonen, dass alle elektronisch gespeicherten Informationen in einer so genannten „roten Akte“ auch der Staatsanwaltschaft 1 : 1 dupliziert vorliegen. Auch diesem Vorbringen schenkt die Richterschaft kaum Aufmerksamkeit.

Auch der Eintrag zur Festnahme von Oury Jalloh an jenem Morgen des 7. Januar 2005 in der Turmstraße ist gelöscht. Diese Löschung lässt sich allerdings anhand der von dem Eintrag verbliebenen, „zu statistischen Zwecken anonymisierten Eintragsreste“ im Journal nachvollziehen. Die beiden Namen MÄRZ und SCHEIBE, sie waren im Einsatz und nahmen Oury Jalloh widerrechtlich fest, tauchen jedenfalls nirgendwo im Dienstjournal dieses Tages auf.

Insgesamt wurden sechs Einträge vom 7.1.2005 aus dem Journal gelöscht. Erstaunlich ist, dass die meisten Einträge – darunter viele Fälle, die wegen Geringfügigkeit noch nie verfolgt worden sind – noch vollständig vorliegen. Die für die automatische Löschung ausschlaggebenden Ablauffristen belaufen sich auf drei Jahre, wenn es sich um ein geringfügiges Vergehen handelt, das nicht vor die Strafkammer verhandelt werden musste. Demgegenüber darf ein Eintrag, der zu einem längeren Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren geführt hat, erst nach Ablauf von fünf Jahren nach Verfahrensabschluss gelöscht werden.

Der Streifenwageneinsatz um 10:00 Uhr, den MÄRZ geltend machte, könnte folglich bereits 2008 von niemandem bemerkt gelöscht worden sein. Die Löschung des Eintrags zur Anzeige und Festnahme Oury Jallohs erfolgte indes, laut Aussage des dazu vor der Magdeburger Kammer befragten Zeugen von der technischen Polizeidirektion Magdeburg, auf Veranlassung des Landesdatenschutzbeauftragten erst am 19. November 2010 (!).

Nun verhält es sich im vorliegenden Fall so, dass die die Löschung von Einträgen aus dem Dienstjournal, die über den Einsatz von MÄRZ und SCHEIBE in der fraglichen Zeit Auskunft gaben in jedem Fall und unabhängig von der Einsatzart von der Staatsanwaltschaft und mithin auch von der Abteilung 2 für öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Innenministerium verhindert hätten werden müssen. Das Verfahren vor dem Dessauer Landgericht, bei dem nicht zuletzt MÄRZ unter Anklage stand, war bis Dezember 2008 noch an-

hängig. Die Löschung selbst des unbedeutendsten Streifeneinsatzes am besagten Tag aus dem Journal hätte wegen des noch schwebenden Verfahrens unterbunden werden müssen.

Auch die Löschung des Eintrages zur Festnahme Oury Jallohs durch MÄRZ und SCHEIBE aus dem Dienstjournal am 19. November 2010 hätte nicht erfolgen dürfen. Die Staatsanwaltschaft, namentlich Oberstaatsanwalt Christian PREISSNER, der ehemalige Landeskriminal- und derzeitige Landespolizeidirektor Rolf-Peter WACHHOLZ Leiter der Abteilung 2 beim Innenministerium sowie seine Stellvertreterin und ehemalige Dessauer Polizeipräsidentin Brigitte SCHERBER-SCHMIDT *wussten* doch, dass eine Urteilsrevision beim BGH beantragt wurde.

Es fällt schwer zu glauben, dass es sich lediglich um unbedachte Versäumnisse der Staatsanwaltschaft und der innenministeriellen Abteilung handelte². Insbesondere zum Zeitpunkt der Löschung der Journaleinträge durch die technische Polizei im November 2010 waren alle genannten Funktionsträger vollkommen im Bilde, dass ein Revisionsverfahren gemäß Urteil des BGHs seit Januar 2010 anhängig war.

Auch wenn die Datenlöschung aus Datenschutzgründen ausdrücklich angeordnet worden war, sei es nicht nur denkbar, sondern auch technisch machbar, Datensätze gezielt aus der Löschung auszuschließen, sagte der zuständige Beamte von der technischen Polizeidirektion auf die entsprechende Frage bei seiner Vernehmung vor dem Magdeburger Gericht aus. Dazu bedürfe es allerdings der Anweisung von zuständiger und befugter Seite. Eine solche Anweisung traf bei der technischen Polizeidirektion zu keinem Zeitpunkt ein, obgleich es Pflicht der Polizeispitzen und der Staatsanwaltschaft wäre, zu verhindern, dass Daten zu dem, seit Januar 2010 wieder anhängigen „Polizeifall“ Oury Jalloh gelöscht werden. Es steht daher zu befürchten, dass die Löschung aller Einträge, in denen MÄRZ und SCHEIBE vorkommen, zumindest bewusst hingenommen wurde. War sie gar gewollt?

Beispiel VI

Vertuschen und Schönen von Fakten, Manipulieren von Informationen - Unrühmliche Traditionen im Lande Sachsen-Anhalt

Mag sein, dass die stellvertretende Landespolizeidirektorin und frühere Dessauer Polizeipräsidentin SCHERBER-SCHMIDT in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres nicht so disponiert war, wie gewohnt. Im Juni 2010 deckte der Datenschutzbeauftragte Sachsen-Anhalts Dr. von Bose auf, dass sie sich vom Februar bis Mai 2007 an personenbezogenen E-mail-Daten von immerhin 400 Mitarbeitern in der Polizeidirektion Ost regelrecht vergangen hatte. Hatte sie doch – ohne Wissen der Betroffenen – sämtliche E-mails in diesem Zeitraum archiviert und ausgeschnüffelt, um über die Kommunikation ihrer „Untergebenen“ informiert zu sein.

Die zeitliche Nähe der Zulassung der Anklage gegen SCHUBERT und MÄRZ am 29. Januar 2007 durch die 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau und der Beginn dieser Schnüffelaktion legen nahe, dass SCHERBER-SCHMIDT Einblick auch in sämtliche Kommunikationsflüsse im Zusammenhang mit dem Oury-Jalloh-Prozess hatte.

² Übrigens wurden alle drei genannten noch unter Innenminister Hövelmann (SPD) befördert. Der ehemalige Staatsanwalt zum Oberstaatsanwalt, der ehemalige Landeskriminaldirektor zum Landespolizeichef und Leiter der Abteilung 2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit beim Innenministerium und die ehemalige Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Ost (Dessau-Rosslau) zur Stellvertreterin des Landespolizeidirektors und Leiterin des Referats 21 Recht der Gefahrenabwehr (am 1. September 2008). Beide wurden von dem in diesem Jahr designierten Innenminister Stahlknecht (CDU) in ihren Positionen belassen.

Es ist deshalb zu vermuten, dass sie gemeinsam mit ihrem Verwaltungsleiter bei der Polizeidirektion Ost, Oberregierungsrat Georg FINDEISEN auf diese Weise dafür sorgte, dass sämtliche Zeugen und Zeuginnen präpariert und Zeugenaussagen auf dem Gericht so koordiniert wurden, dass jedweder Schaden vom „Land“ und wohl auch von ihnen persönlich sicher abgewendet war. Die „Vorbereitungen“, die FINDEISEN Polizeiangehörigen vor Zeugenvernehmungen angedeihen ließ, schienen in den Gerichtssälen durch. Der Polizeicorps wirkte allzeit gut vorbereitet und die Polizeibeamten schienen immunisiert. FINDEISEN hatte zuvor Versammlungen einberufen und zusätzliche Einzelberatungen erteilt. Auch höheren Orts schien niemand auf eine Aufklärung des Falls zu drängen.³

Nun sind Vertuschung von Fakten und Datenmanipulation in Sachsen-Anhalt nicht unüblich. Es ist keineswegs nur die vom Datenschutzbeauftragten erst 2010 aufgedeckte Datenaffäre der SCHERBER-SCHMIDT von 2007. Nicht vergessen ist der Skandal um die Manipulation der Daten für die BKA-Statistik im ersten Halbjahr 2007, als die Zahl der Straftaten von Nazis und Rechtsradikalen plötzlich auf die Hälfte des Vorjahrs fiel. Die Statistik war manipuliert worden. Etwa 200 politisch motivierte Delikte von Rechtsradikalen waren zu Straftaten, *ohne* explizite politische Motivation umdefiniert worden.“ Der LKA-Chef des Bundeslandes Frank HÜTTEMANN musste zurücktreten. „Wegschauen mit Methode“ nennt Frank Jansen im Berliner Tagesspiegel diese Politik in Sachsen-Anhalt.

Dabei hätte das Land allen Grund, Gewalt von Rechts nicht zu schönen, sondern endlich an der Wurzel zu packen. Sachsen-Anhalt führt seit 2004 durchgängig die BKA Statistik zur rechtspolitisch motivierten Gewalt auf den vorderen Rängen an. Die Rate völkisch und rassistisch motivierter Straftaten, zu denen nicht zuletzt Gewalt- und Tötungsdelikte gehören, ist unter den 16 Bundesländern in Sachsen-Anhalt von 2004 bis heute pro Einwohner am höchsten.

Jahr	Absolute Zahl	Pro 100.000 Einw.	Rang in Bundesstatistik
2004	71	2,81	2
2005	107	4,29	1
2006	111	4,49	1
2007	87	3,56	2
2008	100	4,15	1
2009	60	2,52	2
2010	67	2,52	1

(vgl. Verfassungsschutzberichte des Bundesministerium für Inneres <http://www.bmi.bund.de/>)

Nicht vergessen sind: Der Brandanschlag auf das Asylheim in Sangershausen, der Überfall der Neonazis auf feiernde Jugendliche der Alternativszene in Burg oder in Gerwisch als die Polizei nicht kommt, bis das Haus gestürmt ist, der Auftritt am Bergwitzsee, als die Polizei nach langem Zögern schließlich eingreift und unter den Veranstaltern der Volksverhetzung auf einen Kollegen aus der technischen Polizeidirektion trifft, der für die Sicherheit der Computer und Datenbanken der Polizei zuständig ist.

³ SCHERBER-SCHMIDT war die zeitliche Nähe und mithin auch der Zusammenhang des Falles Oury Jalloh und anderer Skandale in Sachsen-Anhalt allzu bewusst. Dieser Zusammenhang hätte sie sehr „bedrückt“, wusste sie vor dem Untersuchungsausschuss 2008 zu klagen.

Wir erinnern uns an den Übergriff auf die Theatergruppe in Halberstedt und die auffallende Strategie der Polizei wegzuschauen und mindesten zwei der Täter einfach laufen zu lassen. Wir wissen noch gut, dass es bei den Ermittlungen und den Gerichtsverhandlungen nicht viel besser um das Interesse an Aufklärung rechtspolitisch motivierter Straftaten bestellt war. Gericht und Verteidigung sollen – so berichteten Medien – wichtige Ermittlungsergebnisse erst im Januar 2008 erhalten haben. Der Prozess war bereits seit Oktober 2007 im Gange.

Wir erinnern uns an die unzähligen Übergriffe gewalttätiger Nazis und rassistisch motivierter „Nachbarn“ auf das Tele-Café der Black Community in Dessau. Auf die Polizei kann niemand im Café rechnen. Manchmal fallen ihre Mannschaften plötzlich im Café ein und üben unter dem Vorwand der Fahndung von Straftätern oder Drogenhändler massive Gewalt aus.

All dies wird im vermeintlichen Interesse des „Ansehens Sachsen-Anhalts“ geschönt und vertuscht. In Dessau ist die Rate rechter Gewaltübergriffe am höchsten. Die Mischung aus marodierenden Rassisten und rechtsradikalen Gewalttätern, eine im besten Fall wegschauende Polizei und insgeheim sympathisierenden Nachbarschaft machen Migranten das Leben zur Hölle. Fast scheint es so, als wäre in den vergangenen Jahren vom einfachen Polizisten im Revier bis zur höchsten politischen Führungsspitze die Bereitschaft, rechtsradikale und nazistische Straf- und Gewalttaten kleinzureden, zu übersehen oder gar zu vertuschen zur polizeipraktischen Routine geworden. Den Gewalttätern kann das nur recht sein. Die einen unterstützen sie offen. Die anderen vertuschen oder decken ihre Taten.

EPILOG

In dieser Kontinuität scheint auch die „Abwicklung“ des Oury Jalloh Prozesses durch ausnahmslos allen Beteiligten zu stehen, nicht nur der Polizei. Die Gerichtskammern, die Staatsanwaltschaft, das Innen- und das Justizministerium, alle, alle sind primär dem Ziel verpflichtet, den Schaden für das Land und den eigenen Status möglichst gering zu halten.

Dazu werden notfalls Fakten geklittert, Beweismittel, die von der Staatsanwaltschaft zu sichern wären, verlegt oder vernichtet, Dokumente gefälscht und Belastungszeugen ignoriert, oder durch jahrelange Ermittlungsverfahren zum Schweigen gebracht. Die Energie, die auf Seiten der Dessauer Polizeidirektion und des Innenministeriums aufgebracht wird, eine Aufklärung des Todes Oury Jallohs eher zu verunmöglichen als konsequent zu verfolgen, der Aufwand, der für umfängliche und langwierige Manipulations- und Vertuschungsmanöver betrieben wird, sowie nicht zuletzt die Beharrlichkeit, mit der die Staatsanwaltschaft ausschließlich in eine präjudizierte Richtung ermittelt, legen den ungeheuren Verdacht nahe, es werde ein Kapitalverbrechen innerhalb der Polizei gedeckt.

Das Polizeirevier Dessau-Rosslau war in Sachsen-Anhalt bereits vor dem Verbrennungstod Oury Jallohs wegen Rassismus und besonderer Härte gegenüber Festgenommenen berüchtigt. Gemessen an den organisierten Falschaussagen und Gedächtnislücken, die bereits im ersten Verfahren den vorsitzenden Richter STEINHOF öffentlichkeitswirksam aus Haut fahren ließen, gemessen an den Ausgrenzungen von Belastungszeugen, an dem Mobbing, dem sie ausgesetzt waren, den Versetzungen und den öffentlichen Anfechtungen ihrer Glaubwürdigkeit, ist zu bezweifeln, dass in der Zelle Nr. 5 des Dessauer Polizeireviers ein am 7.1. 2005 alles rechtens zugeing, wie es die Selbstanzündungsthese suggerieren will.

Wäre der Nachweis dieses Plots so evident wie die Richterschaft und Staatsanwaltschaft unterstellen, wäre doch der große Aufwand auch auf Seiten der Polizeidirektionen unnötig. Das Verfahren hätte tatsächlich, wie schon von der 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau antizipiert, nach drei Tagen beendet werden können. Die Polizei, vertreten durch den Dienstgruppenleiter SCHUBERT wäre wegen „Körperverletzung mit Todesfolge“ allenfalls dann

zu verurteilen gewesen, wenn zusätzlich bewiesen hätte werden können, dass der Verwahrte nicht rasch genug vor seinem „Unglück“ – wie Oberstaatsanwalt PREISSNER es ausdrückt – gerettet wurde oder aber sie wäre freizusprechen, wenn es Beweise dafür gäbe, dass jede Hilfe zu spät gekommen wäre.

Der Aufwand bei den Polizeidirektionen und –reviere und nicht zuletzt in mancher Amtsstube des Innen- und Justizministeriums Sachsen-Anhalts betrieben wurde und augenscheinlich bis dato betrieben wird, um jede noch so spärliche Information, die zur Aufklärung beitragen könnte, zu verwischen oder verschwinden zu lassen, zeugt – so steht zu vermuten – wohl eher davon, dass alle Fakten, Dokumente und Daten auf einen anderen Geschehensablauf als den unterstellten verweisen. Und – alle bei der Polizei, im Gericht, in den Direktionen und Ministerien wissen es, niemand sagt es laut und offen – es gibt Polizeibeamten, die den tatsächlichen Geschehensablauf *vor* dem Brand in der Todeszelle genau kennen.

Damit ist der Kreis geschlossen, das vorliegende Kurzesumme meiner Beobachtung des Prozesses vor der 1. Großen Kammer des Magdeburger Landgerichts ist wieder am Anfang.

Es besteht die begründete Befürchtung, dass auch der Revisionsprozess zu Ende kommen wird, *ohne die Umstände aufzuklären*, unter denen Oury Jalloh im Polizeigewahrsam umkam.

À dato findet sich kein Gericht in Sachsen-Anhalt, das den Mut hätte, eine andere als die vorgegebene Feuerzeuggeschichte zum Ansatzpunkt einer gerichtlichen Prüfung zu machen. Stattdessen wird keine Mühe gescheut, mit unhaltbaren Versuchsanordnungen, Klittereien und Fälschungen die unwahrscheinlichste aller Annahmen gerichtsfest zu machen, damit Polizei und Innenministerium entlastet werden.

Was heißt es für die Unabhängigkeit der Justiz im Lande, wenn die Gerichtskammern in Dessau und Magdeburg sich seit *nunmehr fünf Jahren* systematisch der Prüfung einer anderen Brandentstehungsmöglichkeit verschließen? Was bedeutet dieses Verhalten für die rechtsstaatliche Demokratie?

Die Forderung von Menschenrechts- und Anwaltsorganisationen nach unabhängigen Untersuchungskommissionen für mutmaßliche Vergehen und Verbrechen von Polizeibeamten und anderen Sicherheitskräften muss endlich erfüllt werden.

AUSBLICK

Der Tod Oury Jallohs wird nicht unaufgeklärt bleiben. Dafür werden wir, die Internationale Liga für Menschenrechte gemeinsam mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und anderen NGOs an der Seite der Initiative In Gedenken an Oury Jalloh sorgen! Gelingt dies nicht auf nationaler Ebene, so werden es internationale Gerichte richten – müssen.

3. Initiative in Gedenken an Oury Jalloh – Aufrufe, Erklärungen, Berichte

Break the silence – start the fight!

Oury Jalloh: Prozess-Update

Freitag, 23. Dezember 2011 von Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

In Berlin haben heute* bis zu 400 Menschen gegen Nazi- und Staatsgewalt demonstriert. Zusammen mit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V., die zur Demo aufgerufen hatte, demonstrierten auch zahlreiche Angehörige von Opfern rassistischer Staatsgewalt.

Während die Mordserie der Allianz aus Neonazis und Verfassungsschutz derzeit die Öffentlichkeit beschäftigt, tagte gestern in Magdeburg wieder das Landgericht zum Fall Oury Jalloh. Der lediglich der „Körperverletzung mit Todesfolge“ beschuldigte Dienstgruppenleiter Schubert dürfte das baldige Ende seines Verfahrens schon sehnsüchtig erwarten, zumal bis zum heutigen Tage das Schweigen der Verantwortlichen eine vollständige Aufklärung der Todesumstände unmöglich macht.

Zum gestrigen Prozesstag wurde als Sachverständiger der Morphologe Prof. Dr. med Bohnert in den Zeugenstand gerufen. In seinem Vortrag konnte er zunächst plausibel darstellen, dass Oury Jalloh sich selbst angezündet haben könnte. Von seinem Standpunkt als Mediziner würde die von der Dessauer Polizei verbreitete Version die Verbrennungen des Körpers und die direkte Todesursache erklären. Die anfängliche Brandstelle zur Rechten Oury Jallohs verursachte demnach die fast vollständige Verbrennung des rechten Armes; das über die Gegensprechanlage gehörte Plätschern in der Zelle könne das siedende Unterhautfettgewebe gewesen sein; die Verbrennung der Atemwege lägen daran, dass sich Oury Jalloh über die Flammen gebeugt und die heiße Luft inhaliert hätte und die direkte Todesursache – das Einatmen der Rauchgase in Kombination mit Drogenkonsum – bestätigt die postmortale Verbrennung des Körperäußeren. Brandbeschleuniger im Feuer wären daher auszuschließen.

Ohne Fallkenntnis würde man dem seriös auftretenden Sachverständigen sofort glauben schenken. Kritische Nachfragen der Anwältin der Nebenklage Gabriele Heinecke offenbarten jedoch schnell dessen Parteilichkeit. Dem Vortrag fehlte an entscheidenden Stellen die Substanz.

So gab Prof. Dr. Bohnert erst auf Nachfragen zu, dass sich die vollkommene Amputation (also das Verbrennen) von Teilen der linken Hand nicht durch die von ihm unterstützte Version erklären ließen. Auch dass er als Morphologe keine Aussagen über eventuell verwendete Brandbeschleuniger und über die Branddynamik treffen könne verschwieg er zunächst und beharrte trotzdem auf seinen Schätzungen der Feuertemperatur: bei geschätzten 30 Minuten Branddauer hätten 800 Grad Celsius für die entstandenen Verbrennungen ausgereicht.

Auch dass gewisse Werte von Kohlenmonoxid und Ruß der Lunge in der Gerichtsmedizin sehr länderspezifisch auf die Todesursache Einfluss nehmen, wollte Prof. Dr. Bohnert erst nach Drängen durch die Nebenklage eingestehen. Was in Bayern beispielsweise als ursächlich für den Tod gilt, muss dann wohl in Sachsen-Anhalt nicht zwangsläufig tödlich sein – oder anders herum. Somit entkräftete er seine gesamte Aussage und die Kompetenz seines Fachbereichs letztendlich auf die Frage der Rechtsanwältin Heinecke hin, ob denn bei gegebenem Befund alles möglich wäre, folgendermaßen: „alles ist nicht möglich“.

Ein weiterer Prozesstag also, der die zahlreichen Opfer grausamer Polizeiwilkkür verhöhnt. Wieder einmal wird klar, dass Gerechtigkeit auf der Straße erkämpft wird und nicht im Gerichtssaal eines Systems, dessen Büttel nur die Grausamkeiten erfüllen, die von der kranken Gesellschaft und ihrem Staat verursacht werden.

Die heutige Demonstration hat erneut darauf gesetzt, möglichst viele Menschen für einen solidarischen Kampf und ein solidarisches Leben fernab des gewalttätigen Staates zu gewinnen. Am vorderen Transparent führten Angehörige und Freunde von Oury Jalloh, Slieman Hamade und Dennis J. gemeinsam die Demonstration an – ein Bild, dass nicht nur die Berliner Polizei in Angst und Schrecken versetzt, sondern gleichzeitig zukünftigen Opfern und deren Angehörigen Kraft und Mut geben wird.

Gemeinsam gehen wir in ein neues Jahr des Kampfes um die Gerechtigkeit und das Andenken der Toten. Es gibt viel zu tun! Break the silence!

7. Januar in Dessau: 7. Jahrestag der Ermordung Oury Jallohs

19. Januar in Magdeburg: offiziell letzter Prozesstag

28. Januar in Berlin: gemeinsame und bundesweite Antirepressionsdemo

Tag X: Urteilsverkündung in Magdeburg und Tag des Widerstandes

Solidarité!

~~~~~

***Break the silence – start the fight!***

**Montag, 19. Dezember 2011 von Initiative in Gedenken an Oury Jalloh**

## **AUFRUF**

**28. Januar 2012, 16Uhr**

**Herrfurthplatz – Berlin Neukölln/ U 8 Boddinstr.**

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh unterstützt den Aufruf zur großen Antirepressions-Demo am 28. Januar in Berlin. Nach dem siebten Todestag Oury Jallohs am 7. Januar rufen wir damit zum solidarischen Kampf gegen staatliche Gewalt und politische Repression auf. Der internationale Polizeikongress und die Urban Operations Conference, beide mit dem Ziel, den Krieg des Staates gegen die Menschlichkeit zu perfektionieren, fallen in die Endphase des zweiten und vielleicht letzten Gerichts-Prozesses gegen die Mörder von Oury Jalloh. Es ist höchste Zeit, aufzuwachen und das öffentliche Schweigen um staatliches Morden zu brechen. Break the silence!

Vor sieben Jahren wurde Oury Jalloh in einer Zelle des Dessauer Polizeigewahrsams angezündet. Obwohl er an Händen und Füßen gefesselt war und nach mehrmaligen Durchsuchungen kein Feuerzeug bei sich gehabt haben konnte, behaupten die verantwortlichen Polizist\_innen nach wie vor, dass er sich selbst angezündet hätte. Die dreiste Lüge ist heute, nach sieben Jahren des harten Kampfes um die Wahrheit, für Jede\_n offensichtlich. Selbst die bürgerliche Presse und das Gericht sind nicht mehr im Stande, die systematische Vorgehensweise der Dessauer Polizei bei der Vertuschung des rassistischen Mordes zu leugnen. Videoaufnahmen des Zellentraktes, Protokolle des Todestages, Bilder vom Tatort und Erinnerungen der Beamt\_innen haben sich in Luft aufgelöst.

Aussagen wurden abgesprochen, belastende Aussagen werden verweigert, Lügen werden dreist aufgetischt. Bei den Verhandlungstagen vor dem Magdeburger Landgericht sieht man

in den Gesichtern der Verantwortlichen nach wie vor keine Trauer, kein Mitleid und keine Scham. Von ihren Anwälten ernten die Angehörigen Hohn, von den Gerichtshelfer\_innen wiederholt körperliche und psychische Misshandlungen.

Doch das Urteil ist – unabhängig von dem des Gerichtes – längst gefällt: es war Mord. Auch wenn das Gericht Anfang 2012 zum Ergebnis kommen sollte, dass Oury Jalloh keinen Selbstmord begangen hat: es wird nicht in der Lage sein, Gerechtigkeit herzustellen. Zu undurchdringbar ist die schützende Mauer, die das Innere eines deutschen Polizeireviers umgibt. Jede\_r der Polizisten könnte theoretisch Täter\_in sein und trägt Verantwortung.

Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, das Offensichtliche zu verkünden: in deutschen Polizeiwachen wird gefoltert und auch gemordet! Und niemand ist in der Lage, den riesigen Polizeiapparat zu kontrollieren!

Wir fordern daher, staatlicher Gewalt konsequent entgegenzutreten. Statt sich von der produzierten Angst vor Terror oder Chaos anstecken zu lassen und damit der Toleranz für staatliche Gewalt freie Bahn zu verschaffen, müssen wir Menschen solidarisch zusammenstehen. Nur so können wir verhindern, dass Rüstungsfirmen, Sicherheitsbehörden und ihr Fußvolk über unser Leben und sogar den Tod bestimmen. Niemand braucht Polizeikongresse, Terrorparagrafen und rassistische Sondergesetze!

Auf der ganzen Welt schauen Menschen auf den Mordfall Oury Jalloh, der wohl eines der grausamsten Dokumente staatlichen Rassismus ist. Doch wenn wir wirklich alle erreichen wollen, müssen wir so laut sein, dass wir nicht mehr zu überhören sind.

**Break the silence – start the fight!**

**Was sie wollen ist unsere Angst – was sie kriegen ist unsere Wut!**

**Lasst die Demo am 28. Januar knallen! Auf das der Knall um die Welt geht.**

**28. Januar 2012, 16Uhr**

**Herrfurthplatz – Berlin Neukölln/ U 8 Boddinstr.**

~~~~~  
How to break the silence

Montag, 5. Dezember 2011 von Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Nazis morden, der Staat schiebt ab...:

Oury Jalloh und der Rechtsschutz

Erklärung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

Nachdem drei Leute der Organisation Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) gestorben sind bzw. sich gestellt haben, gelangt an die Öffentlichkeit, dass diese u.a. für die Ermordung von neun Menschen verantwortlich waren, die nicht in das rassistische Weltbild der NSU-Mitglieder passten, und seit 1998 unbehelligt vom Verfassungsschutz agieren konnten. Zunehmend werden Namen von Nazis bekannt, die für den VS arbeiten (allein 30 von 200 NPD-Verbandsvorsitzenden), den Lohn für den Aufbau ihrer Strukturen verwenden und vereinzelt mit dem NSU und dessen Aktionen verbunden waren. Nach den Ermordungen wurde 2005 eine Sonderkommission „Bosporus“ gegründet (gemeint war „die Türken-Mafia“), teilweise wurden die Angehörigen beschuldigt und Ermittlungen zu einem rechten Hintergrund ausgeschlossen. Dennoch ist jetzt quer durch das deutsche Spektrum von einem „Versagen“ der Behörden und von „Ermittlungsspannen“ die Rede, statt die Praxis und Verbindung von rechtem Terror, staatlichen Institutionen und medialer Begleitung ernst zu nehmen.

Es ist absurd: Wo die staatliche Deckung von Angriffen auf das Leben von Migrant_innen auch für eine deutsche Öffentlichkeit offensichtlich wird, bemüht letztere sich zuallererst darum, einen derartigen Zusammenhang abzustreiten. Dass der Tod von Migrant_innen mit der deutschen Politik konform geht, kann nicht sein – zumindest wenn selbsternannte Nazis beteiligt waren. Dann waren „die“ (Nazis) es – und die Anderen (Polizei, Staatsschutz etc.) haben angeblich „ihren Job“ nicht gemacht, der ansonsten nicht der Rede wert ist.

Worin der besteht, ist uns u.a. aus der Geschichte von Oury Jalloh bekannt. Auch hier ist es für das deutsche Spektrum unvorstellbar, dass deutsche Polizist_innen einen Asylbewerber umbringen, und so bleibt es bei der bodenlosen Behauptung, er habe sich selbst angezündet. Diese wird nun mittlerweile in der zweiten Instanz in aller Ernsthaftigkeit zementiert und mit Hilfe der gleichen Sachverständigen, staatsanwaltlichen Anklage und Zeugen wie zuvor zur Wahrheit erklärt. Ermittlungen in andere Richtungen werden abgelehnt und entsprechende Aussagen per richterlichen Beschluss vom Gerichtssaal ausgeschlossen.

Die Version der Anklage kam ganz ohne Ermittlungen zustande und alles, was vor dem Brand geschah, spielt keine Rolle: weder Festnahme, Einsperrung und Fixierung von Oury Jalloh noch die Ursache seines Todes. Ebenso wenig die Unterrichtung der Beamt_innen über die polizeiliche Version noch die Vernichtung von Beweismaterial. Die Kooperation der staatlichen Behörden zur Vertuschung der Ermordung von Oury Jalloh ist der deutschen Öffentlichkeit keinen Aufschrei wert: Was wäre wohl, wenn einer der ehemals Angeklagten als organisierter Nazi geoutet würde...

Dabei handelt sich bei diesem Prozess schon um eine Ausnahme: Werden Migrant_innen – denn die trifft es vorzugsweise – von deutschen Polizist_innen umgebracht, werden wie bei Dominique Koumadio, Mareame Sarr, Slieman Hamade u.a.m. die Ermittlungen gleich wieder eingestellt. Dann ist nicht vom „Versagen“ der staatlichen Organe die Rede, da der Vollzug des staatlichen Rassismus einwandfrei funktioniert. Die Einteilung, Klassifizierung und Behandlung der Menschen nach Herkunft, Hautfarbe und der kolonial hergestellten Weltordnung gilt als normal. Erst wenn Nazis als Täter_innen ausgemacht sind, ist von Rassismus die Rede und der Aufgabe, das Bild vom sauberen Verfassungsschutz wieder herzustellen.

Bis zur Entdeckung der NSU war es für die Medien kein Problem, angesichts der Mordserie von den „Döner-Morden“ zu reden: Deutlicher lässt sich die Verachtung für die türkischen, kurdischen und griechischen Opfer nicht ausdrücken. Ebenso wurden die Angehörigen von der Polizei unter Druck gesetzt, Verbindungen zum „kriminellen Milieu“ zuzugeben. Auch die Medien halluzinierten bis noch zu diesem Jahr „Banden aus den Bergen Anatoliens“, die „Drogen- und Wettmafia“ (Spiegel 2011 u.a.), das Netzwerk Ergenekon und „die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken“ (Hamburger Abendblatt 2006). Äußerungen, die über Oury Jalloh und andere Schwarze üblich sind: Er sei aggressiv gewesen, Drogenhändler und vorbestraft, nicht grundlos eingesperrt und habe sich selbst verletzt. Die Ermittlungen waren damit erledigt und quasi als Bauernopfer steht noch die Frage im Raum, ob der Dienstgruppenleiter rechtzeitig geholfen habe, ungeachtet der Frage, ob das überhaupt seine Absicht gewesen ist.

Welche Verbindungen und Einstellungen innerhalb der Polizei bestehen, soll nicht Gegenstand der Untersuchung sein – das habe nichts mit der Sache zu tun. Die Frage erübrigt sich für die deutsche Öffentlichkeit, angesichts der NSU, auch bisher bei den einzelnen Ämtern des VS, der beteiligten Polizei und ihren SoKos. Unvorstellbar ist für sie, dass sich Abteilungen darin ihre eigenen Paramilitärs halten, um neben der normalen Ausbeutung der kolonisierten Welt und dem Migrationsregime „Ausländer“ anzugreifen. Nicht erst seit Rostock

und Hoyerswerda gehört es zur offiziellen Politik, mit Verweis auf Nazis, die vor den offenen Augen der Polizei agieren, die Kriminalisierung von unerwünschten Ausländer_innen voranzutreiben.

Doch diese Arbeitsteilung gibt es angeblich nur in Ländern wie Kolumbien, Türkei oder Togo, die vom Westen unterstützt werden, solange sie eine ihm genehme Politik fahren. Und die schon vom Dessauer Richter Steinhoff als „Bananenrepublik“ bezeichnet wurden, um sich von ihnen abzugrenzen. Wie die moderne und zivilisierte Relativierung und Förderung des Rassismus geht, erleben wir nun weiter im Magdeburger Gerichtssaal. Wir bleiben dran.

In Gedenken an: Oury Jalloh, Christy Schwundeck, Slieman Hamade, Dennis Jockel, Dominique Koumadio, Mareame Sarr, Laye Condé, Lamine Dieng, Maxwell Itoya, Aamir Ageeb, Marcus Omofuma, Joseph Ndukaku Chiakwa, Khaled Abuzarifeh, Samson Chukwu, Semira Adamu, Osamuyia Aikpitanhi, Joy Gardner, Richard Ibekwe, Seibane Wague, Achidi John, Mohammad Sillah, Halim Dener, u.v.m.

Oury Jalloh – das war Mord! Wir fordern:

1. Stopp der gezielten Polizeikontrolle von PoCs (Racial Profiling)!
2. Stopp Polizeibrutalität!
3. Stopp der Strafflosigkeit für Polizist_innen in Deutschland!
4. Abschaffung der menschenverachtenden Residenzpflicht!
5. Keine Isolation!

~~~~~

Donnerstag, 18. August 2011 von Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

### **Pressemitteilung**

#### **Reaktion der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. auf groteske PM der**

#### **Gewerkschaft der Polizei, Interessenvertretung, Sachsen-Anhalt**

Die Interessenvertretung Sachsen-Anhalt der Gewerkschaft der Polizei bezeichnet in einer Pressemitteilung vom 18.07.2011 die Äußerung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, die Polizei in Sachsen-Anhalt kennzeichne eine rassistische Kontrollpraxis, sie diskriminiere und provoziere Mitglieder der Initiative als „ungeheuerlich“, die an „Schamlosigkeit nicht zu überbieten“ sei. Weiterhin droht die Interessenvertretung an, der Initiative „die Grenzen aufzeigen“, siehe: <http://www.cop2cop.de/2011/07/18/keine-rassistische-praxis-in-der-polizei-sachsen-anhalt/>

Ungeheuerlich ist das Vorgehen der Polizei in Sachsen-Anhalt: Sie verbrennen Oury Jalloh in einer Polizeizelle, wollen den Leichnam ohne Obduktion nach Afrika schicken, damit ihr Mord nicht auffällt, versuchen dann in einem Gerichtsverfahren sich durch Lügen, Schweigen und gegenseitiges Decken eine reine Weste zu waschen und drohen obendrein der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, die stets friedlich für einem Rechtsstaat gemäße Verurteilung der Täter kämpft, sie in „ihre Grenzen verweisen“ zu wollen. Diese Bedrohung der Initiative und dieser Angriff auf die Meinungsfreiheit wird sich die Initiative nicht bieten lassen.

Die rassistische Kontrollpraxis der Polizei ist nicht eine Unterstellung, sondern bitterer Alltag für viele Menschen, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft immer wieder ausgegrenzt werden. Es gibt in Deutschland strukturellen Rassismus, der zum Mord an Oury Jalloh geführt hat und in dem sich die Täter in der Sicherheit wiegen können, die Justiz als Institution des gleichen Systems auf ihrer Seite zu haben.

Zwei Beispiele seien zur Unterstreichung unserer Aussagen genannt:

Die Kontrolle und die dann erfolgte Festnahme Oury Jallohs durch die Dessauer Polizei am Morgen des 07. Januars 2005 sind rassistisch motiviert gewesen und eine Freiheitsberaubung. Keine der beiden Frauen, die die Polizei an diesem Morgen gerufen haben, weil sie sich durch den betrunkenen Oury Jalloh, der sie nach einem Telefon fragte, belästigt gefühlt haben, konnte in ihren Zeug\_inn\_enaussagen sagen, dass Oury Jalloh ihnen gegenüber gewalttätig gewesen wäre. Auch war es ihnen in ihren Aussagen nicht mehr möglich näher zu bestimmen, wodurch sie Oury denn belästigt habe. Im Gegenteil, wer ihre Aussagen vor Gericht sowohl in Dessau als auch in Magdeburg gehört hat, der/dem wird deutlich, dass Oury Jalloh sie nicht im Geringsten gefährdet hat. Warum aber haben die beiden Dessauer Beamten entschieden, Oury Jalloh in den polizeilichen Gewahrsam zu bringen, ihm die Freiheit zu nehmen, ihm Handschellen anzulegen und ihn in den Polizeiwagen zu zwingen? Widerständig wurde Oury erst durch das polizeiliche Verhalten.

Berliner Aktivist\_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wurden im Oktober 2010 nach einer Infoveranstaltung in Magdeburg von der Polizei mit dem Auto angehalten und kontrolliert. Dabei konzentrierten sich die Beamten jedoch nur auf die afrikanischen Aktivist\_innen, während die weißen Insassen (inkl. Fahrer) nicht eines Blickes gewürdigt wurden. Nebenbei offenbarten die Staatsdiener noch ihre Motivation für diese rassistische Kontrolle: „Die beiden Kollegen [die im ersten Prozess um den Tod von Oury Jalloh angeklagten Polizisten März und Schubert] werden sowieso nie verurteilt.“

Diese Beispiele zeigen, wie die Polizei ihr Gewaltmonopol immer wieder gezielt gegen Menschen u.a. Nicht-deutscher Herkunft nutzt. Dass die Polizeidirektion Nord für ihr „außergewöhnliches Engagement“ und ihren Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte eine Friedenstaube überreicht wurde, ist eine Verhöhnung der Opfer polizeilicher Gewalt. Was ist das für ein Rechtsstaat, in dem Mörder eine Friedenstaube bekommen?

Wir werden daher weiter kämpfen für Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, weiterhin uns unser Recht auf freie Meinungsäußerungen nicht nehmen lassen und uns nicht von Äußerungen wie die der Interessenvertretung Sachsen-Anhalt der Gewerkschaft der Polizei einschüchtern lassen. Daher sagen wir weiterhin: „Oury Jalloh, das war Mord“ und fordern eine Bestrafung der Täter\_innen in der Polizei!

**Wir fordern:**

**Unser Recht auf freie Meinungsäußerung!**

**Stopp der rassistischen Polizei-Kontrollen in der BRD!**

**Stopp der Straflosigkeit der Polizei in der BRD!**

**Abschaffung der Residenzpflicht!**

**Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung im Fall Oury Jalloh und in allen anderen Fällen von Polizeibrutalität!**

**How to break the Silence*****Spendenaufruf*****Sonntag, 20. November 2011 von Initiative in Gedenken an Oury Jalloh**

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. befindet sich inmitten der kritischen Begleitung des Revisionsverfahren im Fall Oury Jalloh vor dem Landgericht Magdeburg. Die unverhältnismäßigen Polizeiübergriffe beim letzten Verhandlungstag am 11. August 2011 gegen Aktivist\_innen der Initiative waren nicht nur Ausdruck eines weiteren Males von Polizeigewalt, sondern auch von Kriminalisierung von Aktivist\_innen, die nichts anderes als Wahrheit, Aufklärung und Gerechtigkeit im Fall Oury Jalloh fordern – und das seit nunmehr sechs Jahren!

Wir lassen uns nicht mundtot machen und kämpfen weiter gegen Rassismus, gegen rassistische Polizeibrutalität, gegen Residenzpflicht, gegen racial profiling, gegen die Kriminalisierung von Aktivist\_innen!

Jede\_r kann sich aktiv an diesem Kampf beteiligen, ob vor Ort bei Aktionen und der Prozessbegleitung, oder mit finanziellen Mitteln. Gelder werden benötigt, um den Prozess in Magdeburg weiterhin kritisch zu begleiten, Plakate und Informationsmaterial zu drucken, Veranstaltungen, Demos und andere Aktionen, die einen wichtigen Teil unserer Arbeit ausmachen, durchzuführen, Koordinierungstreffen zu organisieren, etc. Mit einer Spende, egal wie hoch, hilft Ihr uns, unsere politische Arbeit fortzuführen und weiterhin unerbittlich für Wahrheit, Aufklärung und Gerechtigkeit zu kämpfen.

Für Spenden stellen wir auf Wunsch Spendenquittungen aus.

***Bitte beachtet bei Spenden, dass wir eine neue Bankverbindung haben!!!***

**Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.**

**Bank für Sozialwirtschaft**

**Kontonummer: 1233 600**

**Bankleitzahl: 100 205 00**

## 4. Gastbeitrag

### **Können wir unsere Menschlichkeit und demokratischen Idealen noch retten? Aktuelle Gedanken zum Magdeburger Revisionsprozess**

#### **Eddie Bruce-Jones, Oury Jalloh Internationale Unabhängige Kommission**

In Januar 2005 wurde ein junger Mann namens Oury Jalloh in der Gewahrsamszelle Nr. 5 des Polizeireviers Dessau-Rosslau tödlich verbrannt. Der jetzige Gerichtsprozess, ein Revisionsprozess, der in dem Landgericht Magdeburg stattfindet, interessiert sich im Prinzip nicht dafür, wer das Feuer verursacht hat. Das Gericht operiert auf der Basis der haltlosen und offenkundig unwahrscheinlichen Annahme, Oury Jalloh hätte das Feuer entfacht. Dies, obgleich Jalloh auf einer feuerfesten Matratze fixiert und seine Hände und Füße in einer vollständig gefliesten Zelle gefesselt waren, obwohl er vorgeblich unter Drogeneinfluss stand und obgleich Polizeibeamten seine Hosentaschen bereits gründlich durchsucht und sein Feuerzeug mitgenommen hatten.

Das neulich dem Gericht demonstrierte Video, das von der Kriminalpolizei während der Ermittlungen nach dem Verbrennungstod Jallohs erstellt worden war und nunmehr nachweisen sollte, dass Oury Jalloh sich der Möglichkeit nach selber hätte anzünden können, vermochte nicht zu überzeugen. Die Rückstände eines Feuerzeugs, die seltsamerweise und fragwürdig genug erst am dritten Tag der forensischen Untersuchung auftauchten, sind das einzige Beweismaterial, das die Annahme, Jalloh hätte das Feuer selbst entzündet, stützen könnte. Die mysteriösen Stückchen verbrannten Plastiks scheinen die kollektive Psyche einer ganzen Gemeinschaft und mehr noch einer gesamten Nation zusammen- und letztlich als „Beweis“ dafür herzuhalten, dass Jalloh nicht von unseren Schützern und Helfern lebendig verbrannt wurde.

Die Staatsanwaltschaft stellt „Fahrlässigkeit“ in das Zentrum ihrer Anklage. Das bedeutet im Kern, dass der Prozess entschieden werden kann, ohne die genauere Ursache für den Ausbruch des Feuers in der Gewahrsamszelle auch nur zu erwähnen. Ebenso braucht die behauptete Selbstanzündung zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt zu werden. Wäre demgegenüber die Möglichkeit des Mords in die Anklage einbezogen worden, so hätte die Beweisführung und folglich der gesamte Prozess völlig anders verlaufen müssen. Insbesondere hätten die Ursachen für den Feuerausbruch bzw. die Umstände, die diesem vorangingen geklärt werden müssen.

Im Endeffekt hat dieser Prozess nichts mit einer Aufklärung oder nur tiefergehenden Analyse der Umstände zu tun, die zum Tod des jungen Mannes in der Zelle Nr. 5 des Polizeigewahrsams Dessau-Rosslau führten. Für das Magdeburger Landesgericht ist Jalloh nicht viel mehr als ein namenloser Selbstmörder. Die wahre Geschichte dieses jungen Mannes aus Sierra Leone soll besser verdrängt oder jenen Phantasmagorien überlassen werden, die sich aus der Fiktion eines Selbstanzündungsversuchs speisen, der von der Kriminalpolizei aufgestellt worden ist und folglich als möglich behauptet wird.

So gesehen ist Oury Jalloh dazu verurteilt, künftig für das böse Gespenst „Justiz“ einzustehen. Zumal er fortan Repräsentant der tödlichen Unzulänglichkeit des Justizsystems bleiben wird.

Eine Möglichkeit Oury Jalloh gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass sein Tod nicht vergebens war, bestünde darin, konsequent nach den Ursachen des Feuerausbruch in

der Zelle zu fragen. Wer hatte um 11:30 am 7. Januar Zugang zur Zelle Nr. 5? War jemand bei Jalloh, kurz bevor er starb? Woraus bestand die Flüssigkeit, die von der Kriminalpolizei auf dem Boden der Zelle gefunden wurde? Wie kam sie vor Ausbruch des Feuers in die Zelle? War sie brennbar? Warum fanden die Ermittlungsbeamten, unter den wenigen, nach dem Brand verbliebenen und gesicherten Beweismittel erst am 10. Januar 2005, d. h. drei Tage nach Durchführung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen die Teile des Feuerzeugs? Wie hätte der auf dem Rücken liegende Jalloh mit einer und erst recht mit zwei gefesselten Händen ein Loch in so eine feste Matratze reißen können? Wie hielt Jalloh die erste Phase des Feuers vollkommen schweigend aus – wo doch die Flammen entlang seinen Fingern erst seine Hände und dann seine Arme verbrannt haben mussten, bevor sie ihn vollkommen verschlangen?

Um das Gedenken an Oury Jalloh aber nicht zuletzt auch, um die Rechtschaffenheit des Justizsystems Deutschlands zu schützen, muss auch gefragt werden, wie die Bundesrepublik und die Länder ihre Rechtsstrukturen und juristischen Verfahrensweisen so reformieren kann, dass sich vergleichbare Tragödien künftig nicht wiederholen.

In Großbritannien zum Beispiel ist für den Fall, dass eine Person im Gefängnis oder Polizeigewahrsam zu Tode kommt, obligatorisch eine gerichtsunabhängige Ermittlung vorgeschrieben. In Deutschland gibt es eine vergleichbare Untersuchung nicht. Solche unabhängigen Untersuchungen, mit Zugang zu Beweismaterial, zum Tatort, zu polizeilichen Mitarbeitern und Zeugen, garantieren Bürgern und ihren Hinterbliebenen einen faktisch zuverlässigen und nicht nur theoretischen Zugang zu den Artikeln 2 (Tod) und 3 (Folter) der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Großbritannien profitiert außerdem von der Tätigkeit einer flächendeckenden unabhängigen Kommission für Beschwerden gegen die Polizei ([www.ipcc.gov.uk](http://www.ipcc.gov.uk)). Und schließlich hat Großbritannien von dem Fall Stephen Lawrence, einem jungen Schwarzen, der 1999 von einem Polizeibeamten niedergeschossen worden war, gelernt, institutionellem Rassismus unter Rechtspflegern und Gesetzesvollstreckern effektiv zu begegnen. Der 2001 veröffentlichte MacPherson Report über institutionellen Rassismus bei der Polizei, bildet zusammen mit der genannten Kommission die Basis dafür, dass rassistische Gewalt nicht unter den Tisch gekehrt wird und formale Beschwerden der Bürger\_innen sehr erst genommen werden.

Die Aufdeckung von Rassismus ist immer mit Schrecken und Schande verbunden. Für Großbritannien geriet jedoch die entschlossene Auseinandersetzung mit tiefverwurzelten sozialen Problemen zu einer Quelle der Zuversicht. Die Bundesrepublik könnte von den Reformen der vergangenen 20 Jahre in Großbritannien sehr profitieren. Es müsste allerdings auch hier die Entschlossenheit geben, endlich anzufangen. Eine konsequente Auseinandersetzung mit dem Fall Jallohs wäre geeignet den nötigen nationalen Heilungsprozess auch in Deutschland einzuleiten.

Letztlich und wesentlich kommt es darauf an, anzuerkennen, dass jene Aktivisten, die seit 2005, also nunmehr sechs Jahren bohren und alle Umstände kritisch zu beleuchten suchen, die zu Oury Jallohs Tod geführt haben könnten, wahre Helden sind. Ihre Arbeit ist unnachgiebig und hat den Schutz der Menschlichkeit der Nation zum Ziel.

Die Verästelungen des Justizapparats und Unfehlbarkeit des Staates werden erfahrenen Aktivisten das Gefühl vermitteln, dass Widerspruch in manchen Fällen nicht viel mehr bewirkt, als eine Handvoll Märtyrer, die sich auf die Schiene legen, um wenigstens das Tempo einer sonst unaufhaltbaren Lokomotive zu verlangsamen. Ohne diese Widerständigen, die sich

bewusst an diesem demokratischen Experiment beteiligen, gäbe es jedoch nicht die Pause, die nötig ist, um zu reflektieren, ob die Lokomotive überhaupt auf der richtigen Strecke und in die richtige Richtung fährt, oder ob sie nicht vielmehr auf die rechte Strecke gebracht werden sollte.

Die Kritiker im Verfahren zur Aufklärung der Umstände die zum Tod von Oury Jalloh führten, sollten nicht wie Widersacher von Recht und Gerechtigkeit des Gerichtssaals verwiesen werden. Auch dann nicht, wenn sie sich ab und zu verbal Luft machen.

Oury Jalloh ist schon gestorben- Aber mit diesem Prozess, in dem wegen der Formulierung der Anklage die wichtigste Fragen gar nicht gestellt werden dürfen, steht zu befürchten, dass viel mehr als ein Mensch stirbt.

Können wir unsere Menschlichkeit und demokratischen Idealen noch retten?

Ohne Bürger und Bürgerinnen, die wie die Mitglieder der Initiative In Gedenken an Oury Jalloh entschlossen und beharrlich gegen Unrecht kämpfen, ist die Antwort eindeutig: Nein.

---

### **Oury Jalloh, Zwischenstand meiner Prozessbeobachtung** **Reinhard Strecker**

Die Liga hatte dazu aufgerufen die Wiederaufnahme des Dessauer Verfahrens um den Tod von Oury Yalloh am Landgericht Magdeburg zu beobachten, folglich bin ich ab Mitte April regelmäßig zu den Sitzungen nach Magdeburg mitgefahren, um einen eigenen Eindruck zu gewinnen, abgesehen von ein paar Tagen, als ich andere dringende Verpflichtungen eingegangen war, habe ich keine Sitzung versäumt. Weshalb macht man so etwas?

Es ist natürlich die Erinnerung an die Polizei im Zweiten Weltkrieg, als die älteren nicht mehr frontdienstfähigen Beamten von Himmler als Chef der Deutschen Polizei in seine Einsatzkommandos versetzt wurden für den Massenmord hinter der Front. Ganz gewöhnliche deutsche Männer, wie Brown seinen Bericht über das Hamburger Polizeibataillon überschrieben hat.

Nicht nur mir will nicht in den Kopf, dass es auch in der nach 1945 schließlich wieder neu erstandenen Polizei kein besonderes Ereignis zu sein scheint, das ein Mensch in ihrer Obhut verbrennt. Deswegen organisiert die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh diese Prozess-Beobachtung, so dass bei wechselnder Anzahl und Zusammensetzung zu den Sitzungstagen am Landgericht Magdeburg regelmäßig eine größere Zahl fast ausschließlich sehr junger, politisch engagierter Leute anreisen.

Diese Prozessbeobachtung ist fast durch die Bank frustrierend; ohne jetzt auf einzelne Zeugenaussagen mit Namensnennung einzugehen, blieb es meist bei einer zusammenfassenden Aussage-Notiz: k.E.m., das heißt: keine Erinnerung mehr, in weitgefächerten Varianten dieses Inhalts.

Dafür gibt es nur zwei Erklärungen: die eine wäre, die Zeugen sagen die volle Wahrheit. Das hieße, dass jemand in ihrer staatlichen Obhut völlig unerklärlicherweise verbrennt, ist für sie etwas so Alltägliches, dass es sich nicht in Ihre Erinnerung einbrennt. Sie erinnern sich wirklich nicht mehr. Ein einziger Zeuge hat dem Gericht noch versichert, sonst besitze er ein ganz ausgezeichnetes Gedächtnis, nur an diesen Tag verfüge er leider über keinerlei Erinnerung mehr.

Das würde die Zeugen moralisch disqualifizieren, mindestens für jeden Bereich in Polizei und Ministerien: dienstunfähig aus Mangel an einem empathischen Gedächtnis. Die einzige

andere Erklärung, auf die ich komme, ist: diese Zeugen lügen ganz bewusst, um Kollegen zu schützen. Sie wollen jegliche Aufklärung verhindern. Corpsgeist, wie in zahllosen Ermittlungsverfahren zu NS-Verbrechen vorexerziert.

Auch dann hätten sie sich aus moralischen Gründen disqualifiziert: wegen Behinderung der Justiz und bisher weitgehend erfolgreicher Verhinderung der Rekonstruktion dieses Todesfalls in staatlicher Obhut. Bisher hat jedoch weder die Polizei noch das Ministerium einen dieser gedächtnisschwachen Zeugen wegen Dienstunfähigkeit suspendiert oder entlassen. Und bisher ist noch nicht einer dieser Zeugen vom Gericht in Beugehaft genommen worden.

Die beiden hamburger Rechtsanwälte der Nebenkläger fragen immer wieder nach, haben jetzt auch einen weiteren, einen ausländischen Gutachter zur Rekonstruktion des Tatverlaufs benannt. Auch von der Richterbank kommen immer wieder Nachfragen, auch eine der Schöffinnen beteiligt sich daran.

Nur der Staatsanwalt -- es ist wunderbarerweise derselbe wie im Dessauer Verfahren, nunmehr als Oberstaatsanwalt in Magdeburg -- erweckt den Anschein, als verteidige er nur sein Auftreten in Dessau, ohne dass man den Eindruck gewinnt, er bemühe sich unnachgiebig um Rekonstruktion des tatsächlichen Geschehens. Er hatte jedenfalls genügend ungenutzte Gelegenheiten, sich bei besonders unglaubwürdigen Aussagen schärfer an der Zeugenbefragung zu beteiligen.

Der aktuelle, sehr pauschal zusammengefasste Zwischenstand ist, dass Gericht und die Rechtsanwälte der Nebenklage wesentliche Widersprüche bei den Zeugen-Aussagen zum Zeitpunkt von Anwesenheiten in der Zelle vor dem Tod festgehalten haben. Der nächste Sitzungstag ist der 16. Dezember 2011. Danach geht es erst im Neuen Jahr weiter.

Es ist zu fordern, dass schon Anfang nächsten Jahres die tatsächlichen Geschehnisse um den Tod Oury Yallohs endgültig aufgeklärt werden und alle am bisherigen Vertuschen Beteiligten definitiv wegen schwerer Dienstpflichtverletzungen ihrer Ämter enthoben und entlassen werden.

Berlin, den 10. Dezember 2011

## 5 Auszeichnung

<http://www.gep.de/geisendoerferpreis/index.html>



**ROBERT GEISENDÖRFER PREIS**  
Der Medienpreis der Evangelischen Kirche

Einer der **Hörfunk-Preise 2011** ging am 13. Sept. d. J. an die Autorin **Margot Overath** für:

***Verbrannt in Polizeizelle Nr. 5. Der Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in Dessau***  
MDR 2010 (Red.: Feature/Künstlerisches Wort), Koprod.: DLF/NDR (vgl. *NewsLetter* 02 Juni 2011)

### Begründung der Jury

Oury Jalloh stirbt am 7. Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau. Gefesselt an Händen und Füßen verbrennt der aus Sierra Leone stammende 36igjährige Mann bei lebendigem Leib. Er soll die Matratze, auf der man ihn fixiert hat, selbst angezündet haben und an einem Hitzeschock gestorben sein. Es ist ein Fall voller Ungereimtheiten, Halbwahrheiten, Lügen. Die Polizei habe die Aufklärung verunmöglicht, sagt der Vorsitzende Richter über den Prozess gegen die beiden Polizisten, die für Oury Jallohs Sicherheit verantwortlich waren. Margot Overaths Spurensuche beginnt mit dem

Rückblick auf die Trauerfeier für Oury Jalloh; hier wird der Sarg von verzweifelten Trauer Gästen geöffnet: Der verkohlte Leichnam straft die offizielle Darstellung Lügen. Ebenso eine zweite – privat finanzierte – Obduktion. Margot Overath beginnt ihre Recherchen beim Landgericht Dessau, durchforstet die Prozessakten, stellt die richtigen Fragen, bohrt nach – und stößt auf eine Mauer des Schweigens. Bei Gericht ebenso wie bei der Staatsanwaltschaft und dem Polizeipräsidium. Sie nimmt uns mit in das Dessauer Polizeirevier und die Zelle Nummer 5. Sie lässt Beamte den ordnungsgemäßen Ablauf eines Gewahrsams schildern und zieht Vergleiche mit den Ereignissen des 7. Januar 2005. Deutlich wird: Beweismaterial ist verschwunden, Eintragungen wurden unterlassen, Spuren nicht verfolgt und vernichtet. Und damit stellt sich die furchtbare Frage: Gab es den Vorsatz, einen Menschen zu töten?

Beklemmend und atmosphärisch dicht ist diese akribische Recherche. Es ist der hartnäckige Versuch, die Wahrheit über den Tod eines Menschen herauszufinden und ihm damit wenigstens die Würde zurückzugeben. Es ist das, was Polizei und Staatsanwaltschaft zu tun gehabt hätten. Journalismus als vierte Gewalt, die Missstände in Staat und Gesellschaft aufzudecken hat – auch dafür steht das ausgezeichnete Feature von Margot Overath.



Margot Overath



## 6 Prozesstermine, Aktionstermine und Links

### PROZESSTERMINE JANUAR 2012

|                      |            |                   |
|----------------------|------------|-------------------|
| 09.01.2012           | 13.01.2012 | 19.01.2012        |
| Anträge/Einlassungen | Plädoyers  | Urteilsverkündung |

Ab 9:30 Uhr vor dem Landgericht Magdeburg, Saal A23.

Abfahrt von Berlin:

Treffpunkt immer 6:30 Uhr (pünktlich) am Reisezentrum im S-Bahnhof Alexanderplatz. SPENDEN für Zugtickets und Kleinbus willkommen!

### AKTIONSTERMINE JANUAR 2012

#### Samstag | 7. Januar 2012

Liebe Aktivist\_innen, in Trauer gedenken wir Oury Jalloh, der vor sieben Jahren im Dessauer Polizeirevier umgebracht wurde.

Aus diesem Anlass findet am Samstag, den 7. Januar 2012 eine Mahnwache in Dessau statt. und ne Open-Mic-Soliparty in Berlin. Kommt vorbei und macht mit!

#### 1. Mahnwache in Dessau ab 13:00 Uhr

Gemeinsame Abfahrt von Berlin mit Bus und Bahn:

Treffpunkt 10:30 Uhr vor dem Hotel PARK INN am Taxistand (Alexanderplatz) Spenden für Reisekosten sind herzlich willkommen

any questions will be answered here:

mobil: 0176-38113135 | e-mail: [initiative-ouryjalloh@so36.net](mailto:initiative-ouryjalloh@so36.net) flyer below 2.

**2. ANOTHER BROTHER – Soliparty mit Open Mic ab 21:00 Uhr** Live Session with Artists & Activists and People who speak up! After Party with Concious Beats, Riddims and Mixes from DJ's in and out of Berlin Zum Feiern und zum Stärken!

**Ort:** Kili Club, Wiesenweg 5-7 (zwischen Frankfurter Alle und Ostkreuz)

Solibeitrag: 3 Euro

more information on [facebook](#) | flyer below

**\*wanna join in for the live session on the 7th of January?** Then come to the the Jambalaya Stage on Wednesday, 4th January | Jonasstr. 1 in Neukölln | 9pm Here you can inform yourself about what happend with Oury Jalloh and whats happening now in front of the court. You can ask any questions you need to prepar your mind for the live session on the stage at the 7th of January in the Kili Club.

more information as well on [facebook](#) | inviting letter "Rund(er) Brief" below (in german)

#### 28.01. Berlin: Gemeinsame bundesweite Antirepressionsdemo

#### INFORMATIVE WEB-LINKS

vorrangig zum gegenwärtigen Revisionsprozess, der am 12. 1. 2011 begann

- <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>
- <http://thevoiceforum.org/search/node/oury+jalloh>